



1. Eröffnung der Sitzung durch die Stadtratspräsidentin für das Jahr 2024, Saima Linnea Sägesser (SP)

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Herzlich willkommen. Ich eröffne die Stadtratsitzung und begrüsse Euch alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, Medienschaffende, auch die Besucher:innen sowie die Künstlerinnen des heutigen Abends zur ersten Stadtratssitzung im Jahr 2024, das heisst auch im letzten Jahr dieser Legislatur. Speziell begrüssen möchte ich hier neben mir unseren neuen Stadtrats- und GPK-Sekretär Dr. Michael Strebel. Lieber Michael, Du überreichtest mir bei unserer ersten Begegnung mit dem Schweizerischen Parlamentslexikon eine Publikation, die mich sehr freute und natürlich super hier her passt. Dementsprechend möchte ich Dir nun auch etwas retour geben, damit Du Langenthal auch von einer künstlerischen Seite ein bisschen kennenlernst. Und zwar ist dies eine Sammlung mit Langenthaler Kurzgeschichten. Damit lernst Du verschiedene Geschichten aus Langenthal kennen und dabei wirst Du sehen, dass es auch Texte enthält, die von aktuellen und Alt-Stadträt:innen beigetragen wurden. Als Ergänzung überreiche ich Dir dazu den Kinderstadtführer, auch wenn ich nicht weiss, ob Du selber Kinder in Deinem Umfeld hast. Jedenfalls wird er auch Dich begeistern, zumal er durch unsere Stadtratskollegin Nathalie Scheibli gestaltet und veröffentlicht wurde. Ich wünsche Dir ganz, ganz viel Vergnügen, viel Neues und auch viel Geduld mit uns hier in Deinem neuen Amt. Und wir sind sehr froh, dass Du hier bist.

Stadtratssekretär Dr. Michael Strebel: Merci vielmals.

(Applaus)

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): An dieser Stelle möchte ich auch ganz gerne ein paar Genesungswünsche rausschicken. Einige Kolleginnen von uns sind krank, dabei aber leider auch Veronika Bächthold, die Michael Strebel jeweils tatkräftig als Sachbearbeiterin des Stadtrats für die Sitzungen und den Aktenversand unterstützt. Sie kann nun heute leider nicht dabei sein, obwohl sie alles ganz eifrig für heute vorbereitete. An dieser Stelle wünsche ich ganz gute Besserung, liebe Vroni. Ganz herzlich begrüssen möchte ich auch unsere beiden neuen Mitglieder. Wir haben nämlich bei der FDP zwei neue Gesichter. Das ist einerseits Deborah Nyffenegger – winke doch mal kurz, hoi Deborah, willkommen, und dann auch noch Rosario Volante, hoi Rosario. Auch Dich heisse ich willkommen und Euch beide zu Eurer ersten Sitzung. Ich wünsche Euch ganz viel Vergnügen und auch Euch Geduld mit uns allen.

(Applaus)

Und zuletzt darf ich auch noch unseren neuen Stadtbaumeiter begrüssen. Dort hinten sitzt Jürg Blattner. Herzlich willkommen. Schön, dass Du hier bist. Auch Dir wünsche ich ganz viel Erfolg in Deiner Arbeit und ebenfalls viel Geduld mit uns.

Nun bitte ich unseren Stadtratssekretär Michael Strebel um den Appell der Anwesenden:

- 36 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend¹.
 - 3 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 6 Mitglieder des Gemeinderates und der Stellvertreter des Stadtschreibers Fabian Muff sind anwesend.
 - Gemeinderätin Martina Moser ist für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): So stelle ich zuhanden des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrats mit 36 Anwesenden fest. Der Versand der Traktandenliste und die Aktenaufgabe erfolgte vorschriftsgemäss und wir fahren mit der Traktandenliste so fort. Diese konntet ihr wie auch die weiteren Unterlagen auf der Webseite der Stadt Langenthal durchlesen und herunterladen. Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? Nein, das ist nicht der Fall.

So schreiten wir nun zu Traktandum Nr. 1.

(Musikalische Intermezzo durch das Duo «sonofemmes»)

¹ Ein Stadratsmitglied trifft um 19.16 Uhr ein. Somit sind 37 Stadratsmitglieder anwesend.



(Applaus)

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Ich brenne für die Kunst. Sie steht für Sinnlichkeit, Lust, Identifikation, Empathie und die Fähigkeit, sich berühren zu lassen. Das sind Beschreibungen, die in der Politik selten gebraucht werden, aber auch hier zu finden sind. Kunst und Politik haben ihre Gemeinsamkeiten. Sie können wild, vielfältig, tiefgründig, oberflächlich, populistisch, feministisch, unverständlich oder weltbewegend sein. Ich wünsche mir, dass der Zugang zur Kunst und Politik allen möglich ist. Kunst und Politik zu erleben und daran teilzuhaben, ist das höchste Gut in unserer Gesellschaft. Kunst ist für alle da. Es braucht keine Vorkenntnisse, Du musst nicht Teil einer Szene sein oder beim Namedropping mithalten können. Neugierde und Offenheit genügen, so auch heute Abend.

Es freut mich deshalb umso mehr, dass ich die Langenthaler Kulturpreisträgerin Nuria Rodriguez und ihre Walliser Kollegin Désirée Pousaz heute Abend für einen künstlerischen Beitrag gewinnen konnte; präsentiert von meinem Kulturlokal «Kultur im Stöckli». Nun hörten wir als Erstes drei Stücke von Grażyna Bacewicz aus den 1940er Jahren. Als Duo «sonofemmes» spielen die beiden Musikerinnen fast ausschliesslich Werke von weiblichen Komponistinnen.

Fast hatten wir in dieser Legislatur ausschliesslich weibliche Stadtratspräsidentinnen. Ein Umstand, der mich berührt, aber auch ein bisschen stolz macht. Die Legislatur 2021 bis 2024 schloss somit in Sachen der weiblichen Repräsentanz nicht allzu schlecht ab, wie man meinen könnte. Fakt ist aber, dass der Langenthaler Stadtrat noch immer nicht mit mindestens zur Hälfte aus Frauen besteht. Wir stecken jetzt wieder in einem Wahljahr und die Bevölkerung hat es in der Hand, wen sie hier in den Rat wählen möchte und somit eine Chance geben will, diesen Rat zu präsidieren und als oberste Volksvertretung zu agieren. Es muss von uns allen für die Wahlen 2024 das Ziel sein, eine Gesellschaft, auch diejenigen, die nicht wählen können, bestmöglich abzubilden und zu repräsentieren.

Ich wünsche mir für dieses Jahr, dass wir uns unseren Privilegien bewusst sind und achtsam agieren. Lasst uns immer wieder fragen: «Ist meine Redezeit angemessen? Konnte ich das ausdrücken, was ich eigentlich sagen wollte? Haben meine Kolleg:innen und die anderen Anwesenden verstanden, was ich eigentlich sagen wollte?» Lasst uns mit einem Bewusstsein agieren, gewählte Volksvertreter:innen zu sein, die nicht dafür da sind, einander auf die Nerven zu gehen, sondern, weil wir ja wirklich alle das Beste für eine lebenswerte Stadt wollen. Natürlich gehen die Definitionen auseinander, was eine lebenswerte Stadt beinhaltet, was voll okay ist. Fakt ist aber, dass wir Vielstimmigkeit ermöglichen und abbilden sollten. Brauchen wir unsere Privilegien angemessen, gewählt zu sein? Ist uns bewusst, dass wir uns hier unsere Anwesenheit im Parlament und in der Regierung zeitlich und finanziell leisten können? Wen repräsentieren wir dabei und wen eben nicht? Wessen Leben und welche Stimmen finden hier Platz?

Viele von uns haben Ideen, Wünsche und Vorstellungen für ein ideales Leben in einer idealen Stadt. Es sind Funken, die in uns aufglühen. Angefacht beim Austausch mit Kolleg:innen, Gegner:innen, mit der Bevölkerung oder in der Selbstrede wird aus einem Funken manchmal auch eine kleine Glut. Wird diese Glut mit Brennmaterial wie beispielsweise Mut, guter Argumentation oder breiter Unterstützung gefüttert, wird ein Feuer entfacht. Dieses Feuer wird am Leben erhalten, wenn wir es regelmässig füttern. Es knistert und im besten Fall wird aus einem Funken «Idee» eine lodernde Verbesserung der Lebensumstände in dieser Stadt.

Aber nicht immer gelingt es uns ein Feuer am Leben zu halten und brennen zu lassen. Regnet es zum Beispiel Unverständnis oder Angst, so erlischt es. Ein starker Wind kann ein Feuer weiter anheizen oder aber auch ausblasen. Fehlt dem Feuer Sauerstoff, wie Machbarkeit oder finanzielle Möglichkeiten, erstickt es und geht aus. Ihr seht, aus Funken ein Feuer werden zu lassen, ist harte Arbeit. Man muss dazu Sorge tragen und die geeigneten Bedingungen gewährleisten. Man muss es vor Witterung schützen und stets mit neuem Brennstoff füttern. Geht ein Feuer aus, sorgt das für Enttäuschung. Vielleicht wurde schon viel Muskelkraft in den Blasebalg investiert, Brennsprit vergossen und feuchtes Holz getrocknet. Sich davon nicht entmutigen zu lassen und dranzubleiben, ist die hohe Kunst. Milizpolitik ist anstrengend, manchmal ungesund und häufig einfach zum Haare ausreissen. Wer ein Feuer am Leben erhalten möchte oder neu entfachen will, muss schon Überzeugungstäter:in oder Utopist:in sein.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

Meistens ist es aber eh die beste Lösung, ein Feuer nicht alleine anzufachen, sondern mit Unterstützung. Sich Hilfe holen, ist keine Schwäche, sondern meistens die nötige Essenz. Dafür stehen die Lumetten, die Ihr vor Euch auf den Pulten liegen habt. Sie wurden von Menschen mit Beeinträchtigung an ihrem sicheren und betreuten Arbeitsplatz der Stiftung «Inklusia» hier in Langenthal extra für uns produziert. Braucht sie, um Euer Cheminée, Euer Grill- oder Gartenfeuer anzufachen. So verschieden die Möglichkeiten für deren Einsatz sind, so verschieden sind auch wir. Und Ihr seht, dass wir schlussendlich alle dieselbe Starthilfe benötigen, um das Feuer zu entfachen. Denkt daran, wenn Ihr diese Lumetten einsetzt.

Wir hören nun als nächstes ein Stück, das Stadtratskollegin Janina Müller für Nuria Rodriguez komponierte. Danach folgt das Stück «Windspiel», das von der Komponistin Tina Ternes stammt.

(Musikalische Intermezzo durch das Duo «sonofemmes»)

(Applaus)

Mein Feuer brennt dieses Jahr für diesen Stadtrat hier im Saal.

Ich hatte das Glück, vor zwölf Jahren zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort gewesen zu sein, um so von den richtigen Leuten in die Politik geholt zu werden. Eins zu Eins tauschte ich meine Tätigkeiten als Pfadileiterin mit der Politik aus. Feuer zu machen, lernte ich somit bereits als Wölfin in der Pfadi. Somit ist es auch naheliegend, dass ich dieses Element auch heute noch als meinen Begleiter dabei habe. Schnell wurde ich aktiv in der SP Langenthal, übernahm früh Verantwortung und sitze nun hier. Das ist eine kleine Erfolgsgeschichte, wie man meinen könnte. Milizpolitik zu betreiben, ist eine Ehre, die man sich leisten können muss. Ich erkenne dieses Privileg. Umso mehr fühle ich mich verpflichtet dranzubleiben, trotz vielleicht anstrengender Sitzungen oder komplizierter Akten. Denn Herausforderungen sind auch immer Chancen. In der Milizpolitik lässt sich ansetzen, lässt sich etwas bewegen, lässt sich ein persönliches Privileg zugunsten anderer nutzen.

Sich aufs Neue zu motivieren, dranzubleiben, hier zu bleiben, fällt mir sogar umso leichter, wenn ich an Frauen denke, die vor mir hier waren und die noch kommen sollen. Sei es im Stadtrat, in der Regierung oder in Leitungspositionen. Ich habe viele Vorbilder. Langenthaler Frauen, die mit mir am Lagerfeuer sitzen und mich inspirieren. Dies sind unter anderem Dorette Balli, Stefanie Loser-Fries, Maria Tarmann, Priska Grütter, Sarah Walser, Päivi Malvela Sägesser, Nathalie Scheibli, Verena Heubi, Michéle Nufer, Lisa Laser, Feministinnen im Lakuz, die Wirtinnen im Chrämi und in der Kulturküche und viele mehr. Kämpferische Frauen, Expertinnen auf ihrem Gebiet, ausdauernde Persönlichkeiten mit vielen Funken, Flammen und Höhenfeuern. Unaufhaltsame Fakelläuferinnen. Wir kämpfen mit Schürhaken, Sturmhölzern und Zündsteinen. Ja, wir sind stark. Ich wünsche mir aber, dass wir nicht nur stark sein müssen. Ich plädiere für mehr Vulnerabilität, emotionale Auseinandersetzung, Empathie. Gerade in der Politik. Ja, gewisse Dinge lassen sich mit Paragraphen, Kommissionen, Plänen und Papieren lösen; aber verlieren wir unsere Emotionalität in unseren Handlungen und Entscheidungen, verlieren wir die Menschlichkeit. Ich plädiere für mehr «Mensch sein», mehr «Mit-Mensch sein», mehr Lust, Handarbeit, Austausch, Zugänglichkeit, Inklusion, Repräsentanz und Sinnhaftigkeit. Für mehr Kunst in der Politik.

(Musikalische Intermezzo durch das Duo «sonofemmes»)

(Applaus)

Ich danke dem Duo «sonofemmes». Das letzte Stück, das ihr gehört habt, heisst «Jongleurs» und stammt aus dem Jahr 2009 und wurde von Ewelina Nowicka komponiert. Dies war das letzte Stück dieser musikalischen Darbietung. Besten Dank für eure Aufmerksamkeit und auch dafür, dass ihr diesen künstlerischen Beitrag in diesem politischen Gremium zuliesset. Nach der heutigen Sitzung lade ich alle Stadträt:innen und Gemeinderät:innen, den Protokollführer, den Stadtratssekretär, den Vertreter des Stadtschreibers sowie die Künstlerinnen zu einem Apéro im «Chrämi» ein. Also rennt dann nicht sogleich davon, sondern geht einfach via Wuhrlplatz zum «Chrämerhuus».

Und nun schreiten wir zu Traktandum 2.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

2. **Protokolle der Stadtratssitzungen vom 27. November 2023 und 18. Dezember 2023: Kenntnisnahme**

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Hier geht es um die Kenntnisnahme der Protokolle der Stadtratssitzungen vom 27. November 2023 sowie vom 18. Dezember 2023. Beide sind auf der Webseite aufgeschaltet. Gibt es Bemerkungen zu diesen Protokollen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Merci vielmals.



3. **Motion der SP/GL Fraktion und Mitunterzeichnende vom 27. November 2023: Aus Leerraum wird Lebensraum. Für mehr Zwischennutzungen in Langenthal: Stellungnahme**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): So kommen wir bereits zu Traktandum Nr. 3 mit der Stellungnahme zur Motion der SP/GL-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 27. November 2023: «Aus Leerraum wird Lebensraum. Für mehr Zwischennutzungen in Langenthal». Das Eintreten dazu ist zwingend und wir fahren direkt mit der Beratung fort.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Vom Gemeinderat liegt eine schriftliche Beantwortung vor, sodass es keine mündliche Stellungnahme gibt. Gleiches ist mir seitens der GPK bekannt, sodass hier ebenso wenig eine Berichterstattung vorliegt. So hätten nun die Motionär:innen das Wort.

Sprecher der Motion, Gerhard Käser (SP): Erstunterzeichnende dieser Motion ist Saima Linnea Sägesser. Da sie das Anliegen heute aber nicht vertreten kann, übernehme ich dies sehr gerne für sie. Die SP/GL-Fraktion zeigt sich weder besonders erfreut über die gemeinderätliche Stellungnahme, noch inhaltlich besonders beeindruckt. Es ist eine schriftliche Manifestation von Trägheit und Innovationsmangel, was leider eben charakteristisch für unsere Gemeinde ist. Die Begründung über die Qualifizierung der Motion als Motion mit Richtliniencharakter ist natürlich nachvollziehbar, doch ignoriert der Gemeinderat, dass er selber das Anliegen der Motion als Übernahme einer neuen Aufgabe ansieht. Zwar liegt die effektive Ausgabenhöhe in der Zuständigkeit des Gemeinderates; ja, aber es geht hier in erster Linie um die Frage, ob die neue Aufgabe durch die Stadt übernommen werden soll. Zwar sieht die Stadtverfassung gemäss Art. 66, Abs. 3 den Gemeinderat als zuständiges Organ in Vollzugs-, beziehungsweise Verwaltungstätigkeiten vor. Aber der Stadtrat ist das kompetentere Organ, wenn es um die Übernahme von neuen Aufgaben geht. Schliesslich ist es der Stadtrat und nicht der Gemeinderat, der über das Budget die Zuteilung von Ressourcen vornimmt und den Stimmberechtigten ein Gesamtpaket vorschlägt. Art. 3, Abs.1 der Stadtverfassung macht klar, dass die Gemeinde sämtliche durch Bund und Kanton übertragene Aufgaben übernimmt. Dabei sieht aber Art. 3, Abs. 2 durchaus vor, dass die Stadt neue Aufgaben übernehmen kann, solange nicht durch höheres Recht eine andere Staatsebene oder eine explizit genannte Organisation für diese Aufgabenerfüllung zuständig ist. Dass der Gemeinderat kritisiert, dass diese neue Aufgabe keine gesetzliche Grundlage besitzt, greift aus Sicht unserer Fraktion zu kurz, zumal Art. 3, Abs. 3 der Stadterfassung klarstellt, dass eine neue Aufgabe dann übernommen wird, wenn dieser entweder ein Reglement zugrunde liegt oder eben ein einfacher Beschluss wie beispielsweise eine überwiesene Motion.

Zudem kann auch die gemeinderätliche Einschätzung betreffend die Wahl einer rechtlichen Basis angezweifelt werden. Im Kern zielt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre darauf ab, die Förderung von Zwischennutzungen zu ermöglichen. In unserer Motionsbegründung verweisen wir auf die erwartbar positiven Effekte hinsichtlich der Lebensqualität der Einwohnerschaft wie auch für die Wirtschaft. Das sind die Ziele, die die Stadt Langenthal selber in Art. 2, Abs. 2 lit. b und lit. c der Stadtverfassung festhält. Das mag sicherlich eine rudimentäre Basis sein, aber sie stellt nichtsdestotrotz eine rechtliche Basis dar. Entsprechend müsste diese Motion als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert werden.

Doch auch sonst macht hier der bürgerlich dominierte Gemeinderat keine besonders gute Falle, wenn er einem berechtigten Anliegen mit so viel Passivität begegnet. Es gibt verschiedene Gemeinden, die sich aktiv darum bemühen Zwischennutzungen zu ermöglichen. Gemeinden wie Köniz, Burgdorf, Thun, Grenchen, Yverdon oder Lenzburg fördern Zwischennutzungen durch Bestimmungen in der baurechtlichen Grundordnung. Man beachte dabei den Anteil an Berner Gemeinden in dieser Aufzählung und auch von Gemeinden mit einer vergleichbaren Grösse. Alle diese Gemeinden wie beispielsweise die Stadt Bern oder Aarau bieten eigene Plattformen an, während in der Stadt Olten eine private Initiative unter dem Projekt «Olten GO!» aktiv wurde. Nur in Langenthal, so scheint es, will nichts passieren. Raumplanung und kommunale Wirtschaftstä-



tigkeit wird noch unter dem Blickwinkel des 20. Jahrhunderts betrieben. Zwischennutzungen aktiv anzugehen, ist im Interesse von allen, die für ein starkes und erfolgreiches Langenthal eintreten wollen. Wie bereits Rolf Schmid, Geschäftsführer vom Verein «Wirtschaftsförderung Region Olten, festhielt, verändert sich das Einkaufsverhalten in den regionalen Städten. Durch die einfachere und günstigere Mobilität ist man heute schneller in den grösseren Zentren wie Olten, Bern oder Zürich.

Für Geschäftstreibende werden die Zentren immer attraktiver, weil trotz höherer Mieten potentiell mehr Kundschaft erreichbar ist, was sich dadurch auch in potentiell mehr Verkäufen niederschlägt und dabei Umsätze und Rentabilität ansteigen lassen. Das Gewerbe eines regionalen Zentrums wie Langenthal kann sich längerfristig nur dann halten, wenn die Gewerbetreibenden selber innovative und qualitativ gute Produkte, beziehungsweise Dienstleistungen anbieten, während gleichzeitig der Siedlungskern lebendig bleibt. Das wiederum ist abhängig von den Rahmenbedingungen, die letztlich die Gemeinde schafft. Hier sind vor allem die sogenannten Agglomerationseffekte relevant. Wenn ich im Dorf einen attraktiven Mix an Gewerbe erhalten kann, so ist eine Person eher bereit auch dort einzukaufen, als in eine andere Zentrums-gemeinde zu gehen. Und kauft dann diese Person im Fachgeschäft A etwas ein, so steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie im Fachgeschäft B nebenan etwas bezieht. Das generiert mehr Laufkundschaft, führt zu mehr Umsatz und macht die Gewerbeflächen an diesem Standort automatisch attraktiver für neue Unternehmungen. Es steht eben nicht jedes Geschäft hinsichtlich des Erfolgs oder Misserfolgs für sich alleine da, sondern das lokale Gewerbe und die Gemeinden hocken indirekt im selben Boot. Im Standortwettbewerb, in dem sich die Schweizer Gemeinden schon zu lange befinden, gibt es nebst den harten Standortfaktoren wie Steuern, Subventionen, Absatzmarktgrössen und Infrastruktur auch noch die weichen Faktoren wie zum Beispiel Kulturangebote, Freizeitmöglichkeiten und Gewerbemix, die für die Anwerbung von hoch qualifizierten Mitarbeitenden entscheidend sein kann. Zwischennutzungen können dazu auf zwei Arten wirken: Zum einen kann eine Zwischennutzung eine Zwischenlösung sein, weil man die endgültige Nutzung noch nicht kennt. Zum anderen kann es eine vorbereitende Funktion für eine spätere Nutzung haben. Dass gewerbliche, beziehungsweise kulturelle Zwischennutzungen hier beachtliche Wirkungen entfalten können, zeigt sich gerade am Beispiel wie dem Bernapark in Stettlen oder in der roten Fabrik in Zürich. Beides entstand aus einer Zwischennutzung und erlangte zumindest eine regionale Bedeutung.

Eine Belebung mittels Zwischennutzungen kann auch aus steuerpolitischen Gründen für eine Gemeinde attraktiv sein. Lebendige Gemeinde sind attraktiver für potentielle Einwohnerinnen und Einwohner mit hohem Einkommen, was zusätzliche Steuereinnahmen generiert und einer allmählichen Reduktion des Steuersubstrates entgegenwirkt, wie es üblicherweise bei Gemeinden zu beobachten ist, die langsam am Einschlafen sind. Langenthal als Zentrum des Oberaargaus steht in diesem Moment, in dem wir diese Motion beraten, in einem direkteren und härteren Standortwettbewerb als andere Gemeinden. Für den Kanton Bern mögen wir zwar eine Randregion sein; tatsächlich liegt Langenthal aber verkehrstechnisch und wirtschaftlich im Herz des Mittellands. Dass der Gemeinderat ein sinnvoller, üblicher und bewährter standortpolitischer Vorschlag derart abqualifiziert, ohne nur auch im Ansatz gründliche Abklärungen gemacht zu haben, ist lediglich eine neue Posse für die Blockadepolitik in der bürgerlich dominierten Exekutive. Der Gemeinderat hielt es nicht einmal für nötig, bei der Wirtschaftsförderung Region Olten nach Erfahrungen und Aufwand nachzufragen, oder mit dem lokalen Gewerbeverein die Bedürfnisse abzuklären. Er kommt nicht einmal von sich aus auf die Idee, dass er mit externen Fachorganisationen zusammenarbeiten könnte, wie beispielsweise mit dem Projekt Interim in Bern, obwohl das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre gerade durch solch eine Partnerschaft mit einer minimalen Beteiligung und geringem Aufwand für die Stadt Langenthal umsetzbar wäre. Wir sind mit der Blockadehaltung des Gemeinderates überhaupt nicht zufrieden und beantragen diese Motion als Motion mit Weisungscharakter, und entgegen der Empfehlung des Gemeinderates, auch entsprechend zu überweisen. Dabei gilt der Weisungscharakter als Antrag. Danke.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Merci. Nun kommen wir zu den Fraktionen. Wem darf ich das Wort übergeben.



GLP/EVP-Fraktion, Dyami Häfliger (GLP): Nach diesen drei schönen Beiträgen der Künstlerinnen war ich ehrlich gesagt immer noch mit dem Kopf und Herz etwas dort dabei, nochmals besten Dank für diese schönen Beiträge. Es war etwas Neues und sehr Schönes, so beruhigend und inspirierend in eine Stadtratssitzung starten zu dürfen. Dafür besten Dank Frau Stadtratspräsidentin. Das Votum der SP/GL-Fraktion weckte mich dann aber wieder und holte mich in die stadträtliche Debatte zurück. Das motionierte Anliegen ist der GLP/EVP-Fraktion grundsätzlich sympathisch, was auch der Grund ist, dass einige Mitglieder unserer Fraktion das motionierte Anliegen auch mitunterzeichneten. Wir erhielten ja nun die Antwort des Gemeinderates und sehen dabei deutlich, dass der Gemeinderat dieses Anliegen in keinsten Weise umsetzen möchte. Zumindest so interpretiere ich die Antwort des Gemeinderates. Als unsere Mitglieder diesen Vorstoss unterzeichneten, schwebte uns vor, dass man solche Informationen beispielsweise relativ einfach im Veranstaltungskalender oder anderen Dingen, die in der Stadt oder der Webseite integrierten sind, mit geringem Aufwand bewirtschaften kann. Ich denke, dass dies eine sinnvolle und gute Plattform wäre. Dabei gehe ich nicht davon aus, dass man dafür extreme Stellenprozente einzusetzen bräuchte, um dies zu umzusetzen, auch wenn in der Antwort des Gemeinderates darauf hingewiesen wird, dass man die ganze Bewirtschaftung nicht unterschätzen darf. Wir dachten dabei eine relativ pragmatische und simple Lösung an. Nun ist es die Frage, ob wir dem Gemeinderat mitteilen, dass wir nicht von einem grossen Aufwand ausgehen, so er es sieht und wir ihn zwingen wollen, etwas zu machen, was er eigentlich nicht will. Ich weiss, dass wir dies ansonsten auch schon machten. In Anbetracht und Würdigung aller Umstände kamen wir in der Fraktion aber mehrheitlich zum Schluss, dass es bei dieser Willenszusammensetzung des Gemeinderates, wie ich es jetzt einmal formuliere, es nicht sehr klug und sinnvoll ist, dies so zu tun. In Würdigung dieser Sichtweise wird die GLP/EVP-Fraktion mehrheitlich dem Gemeinderat folgen.

FDP/jll-Fraktion, Jana Fehrensén (FDP): Eine belebte Stadt ist eine attraktive Stadt, da sind wir uns alle ohne Zweifel einig. Die Motion der SP/GL-Fraktion will dazu einen Beitrag leisten, um den Leerstand bei Gebäudedeckflächen und Räumlichkeiten verringern, und zwar durch die Möglichkeit der kurzfristigen Zwischennutzung. Sie fordert vom Gemeinderat eine Plattform als Anlaufstelle zu schaffen. Somit steht zur Diskussion, ob es eine neue Aufgabe ist oder nicht, was wir einmal weglassen. So hehr das Ziel ist, so problematisch schwierig ist das vorgeschlagene Instrument. Zwar wird hier beispielhaft die Lösung mittels einer Vermittlungsplattform genannt, die analog zur Veranstaltungsplattform ausgestaltet werden soll. Ich als Kulturschaffende nutze diese Plattform regelmässig und weiss, was das beinhaltet und ich weiss, dass sich solche Einträge wesentlich von Einträgen für Zwischennutzungen unterscheiden.

So niederschwellig, wie sich das darstellt, ist es doch gar nicht. Die Bewirtschaftung wäre hier tatsächlich anspruchsvoller und intensiver und ich und meine Kollegen gehen damit auch von viel höheren Kosten aus. Der Gemeinderat geht von Fr. 150'000.00 Initialkosten und Fr. 30'000.00 wiederkehrende Kosten aus. Da muss schon die Frage erlaubt sein, ob es wirklich die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, solche Plattformen zu finanzieren und damit private, bereits etablierte Plattformen unnötig zu konkurrenzieren. Zudem ist Langenthal die Stadt der kurzen Wege. Und dies gilt auch für Zwischennutzungen. Der Informationsfluss funktioniert. Wenn die Faktoren dazu beitragen, gibt es auch Zwischennutzungen. Das beweisen doch bestens die Pop-Ups nicht nur in der Bahnhofstrasse, sondern auch in der Jurastrasse. Attraktive Finanzpolitik, gute Rahmenbedingungen sind auch ein wichtiger Faktor für die Wirtschaftslage hier in unserer Stadt und für die Vermietungen. Wir diskutierten das alles und beschlossen einstimmig, dem Gemeinderat zu folgen und die Motion als nicht erheblich zu erklären. Gleiches gilt bei einer Wandelung in ein Postulat. Vielen Dank.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Nach dem unheimlichen Feuer in der Rede von der Stadtratspräsidentin halte ich mich kurz und bin ein bisschen platt, was ich nicht negativ meine. Aber ich halte mich kurz, was den Vorstoss angeht. Es gibt ganz viele Möglichkeiten, um via Plattformen von freien Gewerberäumlichkeiten und deren Inhabern erfahren zu können. Deshalb sind wir der Meinung, dass es einfach gut wäre, wenn wir dies auch in privater Hand sein lassen und es uns nicht zur öffentlichen Aufgabe machen sollten, eine Plattform für Gewerberäume anzubieten um solche gewerblichen Räumlichkeiten unter die Leute zu bringen. Wir begrüssen natürlich ganz klar, dass die Stadt belebt wird. Was mit dieser Motion gefordert wird, sehen wir allerdings nicht als Aufgabe der Stadt an. Deshalb lehnen wir diese Motion ab.



Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Danke. So kommen wir zu den Einzelvoten. Wem darf ich dazu das Wort übergeben?

Fanny Zürn (GL): Es fiel uns wohl schon allen auf, dass in Langenthal immer wieder Ladenflächen für längere Zeit leer stehen. Es ist einfach so, dass aufgrund der Digitalisierung immer mehr Leute online einkaufen, womit gerade auch das lokale Gewerbe zu kämpfen hat. Covid verschlimmerte die Situation zusätzlich, so dass die Ladenbesitzer und Gewerbetreibenden eine schwierige Zeit durchmachen. Aus meiner Sicht gibt es für das Stadtmarketing nichts Schlimmeres als leerstehende Gewerbeflächen. Einerseits führt dies dazu, dass immer weniger Leute ins Zentrum kommen und andererseits bewirkt dies bei mir persönlich ein Gefühl einer töteligen Stadt und löst damit auch eine tötelige Stimmung aus. Dies führt dann zu einer Dynamik, was es auch für die anderen Restaurants und Ladenbesitzer immer schwieriger macht und sie damit zu kämpfen haben, dass die Leute gar nicht mehr so wirklich ins Zentrum wollen, weil genau ein solches Gefühl vorherrscht. Man kann sich nun darüber streiten, um was für einen Aufwand es sich hierbei handelt? Persönlich habe ich andauernd irgendwelche Formulare auszufüllen. Ehrlich gesagt habe ich das Gefühl, dass man ein Formular analog zu tutti.ch oder ricardo.ch machen könnte, sodass die Leute zwei, drei Bilder hochladen und einen Beschrieb hinzufügen könnten. So kann man dies einmal in der Woche für 15 Minuten kurz durchgehen, ob da nicht Unsinn hineingeschrieben wurde, um es anschliessend freigegeben zu können. Von mir aus gesehen könnte man dies mit einem Aufwand von jeweils 15 Minuten pro Woche abhaken. Man kann sich nun natürlich streiten, ob dies wirklich unsere Aufgabe als Stadt ist, eine Plattform oder eben solch eine Internetseite zur Verfügung zu stellen? Aus meiner Sicht gibt es für uns nichts Wichtigeres als die Attraktivität und die Lebensqualität dieser Stadt zu erhalten und dafür zu sorgen, dass die Leute, die hier leben, sich hier wohl fühlen, um auch weiterhin hier zu bleiben. Vielleicht schaffen wir damit ja auch die Möglichkeit, dass ganz viel neue, coole Konzepte entstehen können, wozu vielleicht nicht der Mut vorliegt, langfristig eine Gewerbefläche zu mieten, weil zuerst ausprobiert werden muss, ob es überhaupt funktioniert. Besten Dank.

Diego Clavadetscher (FDP): Fanny Zürn, das war ein berechtigtes und blendendes Votum. Aber hier liegt nun vielleicht der politische Unterschied. Der politische Unterschied liegt zwischen der Eigenverantwortung und der Übertragung von Aufgaben auf den Staat, die aber in der Eigenverantwortung wahrgenommen werden können. Man sah es allerdings anlässlich der letzten Budgetdebatte, dass diesbezüglich eine gewisse Zurückhaltung angezeigt ist. Es gibt mit der Webseite langenthal-online.ch eine Langenthaler Plattform, die von Stadträtinnen und Stadträten initiiert, betrieben und jede Woche aktualisiert wird, die wir gerne zur Verfügung stellen, wenn hier ein Anliegen besteht und für Null Franken umgesetzt werden kann. Wenn wir aber sehen, wie gross die Bereitschaft der Menschen ist, an Plattformen mitzuarbeiten, so zweifle ich daran, ob es wirklich notwendig ist dafür Steuergelder aufzuwenden. Ich wiederhole es gerne, dass das Angebot besteht und wir diese Plattform zur Verfügung stellen können, mit der Sie, wir, wir alle miteinander dieses Anliegen umsetzen können, ohne dafür die Stadtressourcen einsetzen zu müssen.

Gerhard Käser, ich war schwer beeindruckt von Deinen juristischen Ausführungen. Ich werde gerne wieder darauf zurückkommen, wenn es um andere Vorstösse geht und wir dann diese mit derselben Akribie begrüssen und begründen dürfen. Vor allem danke ich Dir auch für die von Dir geleisteten Vorarbeit in Bezug auf die Attraktivierung des Stadtzentrums. Die Hinweise in Deinem Votum, was von Nöten ist, damit das Stadtzentrum attraktiv bleibt, werden wir dann gerne wieder von Dir so hören, wenn es um die Verkehrsberuhigung der Innerstadt geht. Das ist nämlich dasjenige, was die Geschäftsbetreibende in dieser Stadt die grössten Sorgen bereitet, indem wir nächstens einen Busbahnhof in der Stadt installieren werden, der den Durchgangsverkehr – ob mit oder ohne Fahrverbot, verhindern wird. Dann sind Deine entsprechenden Argumente wieder in genau derselben Form gefragt. Danke.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Danke. Gibt es weitere Einzelsprecher:innen? Gibt es ansonsten noch weitere Wortmeldungen, bevor die Motionär:innen nochmals zu Wort kommen können? Der Gemeinderat wünscht noch das Wort, bitte Reto Müller.



Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank auch nochmals für diese wunderbaren Eingangsklänge heute zu Beginn der Sitzung, mit Worten, aber auch mit Musik. Ich hoffte eigentlich, dass ein Mitglied der GPK noch etwas zur Auslegung der Qualifizierung sagt, zumal die GPK dies ja jeweils auch formal prüft und diesbezüglich zum selben Schluss kam wie der Gemeinderat, dass hier eine Qualifizierung als Richtlinienmotion vorliegt. Ich möchte nicht mehr inhaltlich zur Motion gemäss der Mehrheit des Gemeinderates Stellung nehmen, sondern ich möchte doch noch kurz die rechtlichen Auslegungen, so wie wir sie hörten, oder wie ich sie verstand, zu interpretieren versuchen. Der Sprecher der Motion darf ja danach nochmals das Wort ergreifen und kann mich diesbezüglich auch nochmals korrigieren.

Wenn man die Frage der Qualifizierung der Motion wirklich am Umstand messen möchte, ob es nun eine gänzlich neue Aufgabe ist, die hier von der Stadt zu übernehmen ist, oder ob es eine ist, die gesetzlich übergeordnet ist, so machte man dies bislang auch immer an den Finanzkompetenzen fest, was eben auch in unserer Stadtverfassung festgeschrieben ist. Es ist zutreffend, so wie Art. 3 der Stadtverfassung zitiert wurde, dass man weitere Aufgaben übernehmen kann, sofern eben nicht Bund, Kanton oder andere Organisationen ausschliesslich zuständig sind. Und man kann neue Aufgaben anhand neuer Reglemente oder mit einfachem Beschluss übernehmen. Es wurde dann auch ausgeführt, dass es Gemeinden gibt, die über eine reglementarische Lösung verfügen oder diese entsprechend einführen. Ich konsultierte kurz densipedia.ch, eine Webseite für Innenentwicklung. Demgemäss geht die Stadt Luzern dabei am weitesten, indem dort seit 2013 in Art. 4, Abs. 5 des Bau- und Zonenreglements festgeschrieben ist, dass «befristete Zwischennutzungen in allen Zonen zulässig sind». Das wäre somit ein klarer Umstand, was in das Baureglement hineingehören würde, falls dies der Stadtrat wünscht. Dabei wäre letztlich sogar das Volk zuständig um dies zu beschliessen, da dies bei uns Verfassungscharakter hat. Aber ich möchte hier wieder darauf zurückkommen, was hier ursprünglich motioniert wurde. Das wurde hier nicht motioniert. Das steht nicht in diesem Antrag, der hier das Zurverfügungstellen einer Plattform, einer Anlaufstelle oder einer anderen Form der Sammlung und Aufbereitung fordert. Wir gingen davon aus, dass hier etwas Niederschwelliges gesucht wird, wozu ja auch bereits eine Internetseite erwähnt wurde. Und wir nahmen an, dass diese Kosten tiefer sind als einmalig Fr. 150'000.00, respektive tiefer als jährlich Fr. 30'000.00.

Man muss bei der Qualifizierung aber gar nicht so weit gehen. Sie können Ihre eigene Geschäftsordnung des Stadtrats hervorholen, worin unter Art. 46, Abs. 1 steht, dass «Motionen mit Weisungscharakter selbstständige Anträge sind, die den Gemeinderat verpflichten, einen Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen, oder die ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder zu stellende Anträge erteilt». Somit könnte man gemäss Abs. 1 begründen, dass es eine verbindliche Weisung und nicht einfach nur eine Richtlinie sein sollte, die den Gemeinderat anleiten würde. Aber auch hier kann auf Abs. 2 verwiesen werden, wonach «Motionen mit Weisungscharakter für Gegenstände zulässig sind, die nicht in den ausschliesslichen Kompetenzbereich des Gemeinderates fallen». Bei der Frage, wie nun diese Motion zu qualifizieren ist, zogen wir bisher immer die Finanzkompetenzen zu Rate und sagten, dass der Gemeinderat bei einem einmaligen Betrag, der nicht höher als Fr. 150'000.00 liegt oder bei einer jährlich wiederkehrenden Summe von Fr. 30'000.00 mit einem einfachen Beschlussbeispielsweise selber entscheiden kann. Was nun aber zuvor erwähnt wurde, würde aus meiner Sicht zu einer Praxisänderung führen. Diesbezüglich gilt aber auch heute Abend Art. 46, Abs. 3 Ihrer eigenen Geschäftsordnung, dass «bei Motionen der Stadtrat endgültig über deren Qualifizierung als Motion mit Weisungscharakter oder als Motion mit Richtliniencharakter entscheidet». Es somit Ihnen überlassen die vorliegende Motion zu qualifizieren. Sie gibt uns einfach einerseits Verbindlichkeit vor und andererseits halt auch einen Wink, in welcher Kostengrösse hier etwas angestrebt werden soll.

Vielleicht sage ich dennoch kurz etwas zum Inhalt, liebe Stadträtinnen und Stadträte. Sie sind hier unsere obersten Botschafterinnen und Botschafter der Stadt. Und ich möchte Ihnen auch noch mitgeben, was ich inhaltlich bereits der Stadtvereinigung mitgab: Bitte reden Sie nicht schlecht von unserer Stadt. Reden Sie das Stadtzentrum nicht schlecht. Es ist ein supergutes Stadtzentrum, es ist ein Openair-Einkaufszentrum, das wir hier in Langenthal haben. Wir konnten unsere Grossverteiler – im Gegensatz zu vielen anderen Ge-



meinde, nahe am Zentrum behalten. Dies geschah dank einem guten Baureglement und dank guten Entscheidungen von unseren Vorgängerinnen und Vorgänger innerhalb der bestimmenden Gremien. Und deshalb würde ich Sie diesbezüglich bitten, dass man hier positiv über das Stadtzentrum redet und das zu stärken versucht, was wir haben und was wir gut machen. Und wie gesagt, die Diskussion, was ein richtiger Immobilienpreis für eine Liegenschaft ist, oder ob wir wirklich innerhalb von definierten Zonen aufgrund von Zwischennutzungen eine abweichende Zonenkonformität zulassen, kann mit dem Gemeinderat selbstverständlich geführt werden. Es wäre dann auch eine etwas andere Flughöhe. Dementsprechend bitte ich Sie dies alles bei der Entscheidung über die Qualifikation wie auch zur Guttheissung zu berücksichtigen. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Danke. Nun hätte der Sprecher der Motion noch das letzte Wort, falls er es möchte. Es wird nicht gewünscht. Somit schreiten wir zur Abstimmung. An dieser Stelle möchte ich, was ich bislang unterliess, meinem Büro noch viel Vergnügen wünschen, bei dem gerade ein Viertel davon nicht im Saal ist. Aber sie kommt ja bereits wieder retour, damit wir abstimmen können. Euch, Corinna Grossenbacher und Diego Clavadetscher wünsche ich viel Spass und eine gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Und nun seid Ihr an der Reihe. Dabei geht es nun um die Qualifikation der vorliegenden Motion. Wie Ihr bereits gehört habt, bevorzugt die SP/GL-Fraktion die Qualifikation mit Weisungscharakter. Dabei stimmen wir so ab, wie es vorgesehen ist. Wenn Ihr den Gemeinderat unterstützen möchten und demnach eine Qualifikation mit Richtliniencharakter bevorzugt, so stimmen ihr mit Ja. Wenn ihr für eine Motion mit Weisungscharakter seid, was die SP/GL-Fraktion vorschlägt, stimmt ihr mit Nein. Somit entspricht das Abstimmungsverfahren, so wie wir es vorsahen. Wer diese Motion entsprechend dem Gemeinderat mit Richtliniencharakter qualifizieren möchte, zeigt dies nun mit der Stimmkarte an. Wer diese Motion mit Weisungscharakter qualifizieren möchte, zeigt dies jetzt an. Gibt es Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 24 Stimmen Ja gegen 11 Stimmen Nein und 2 Enthaltungen:**

- I. **Die Motion der SP/GL Fraktion und Mitunterzeichnende vom 27. November 2023:** Aus Leerraum wird Lebensraum. Für mehr Zwischennutzungen in Langenthal **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 12 Stimmen Nein:**

- II. 1. **Die Motion der SP/GL-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 27. November 2023:** Aus Leerraum wird Lebensraum. Für mehr Zwischennutzungen in Langenthal **wird nicht erheblich erklärt.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



4. Parlamentarische Fragestunde

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Somit schreiten wir zu Traktandum Nr. 4 mit der parlamentarischen Fragestunde. Dabei möchte ich daran erinnern, dass, falls ihr noch Vorstösse habt, die heute Abend verlesen werden sollten, ihr diese langsam hier vorne abgeben solltet. Wer möchte nun seitens des Gemeinderates mit der Beantwortung der gestellten Fragen beginnen?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Wir erhielten 16 Themen oder Fragen, wovon ich selber sogleich zehn davon bestreiten darf. Merci vielmals, das ist spannend. Ich glaube nicht, dass Sie derart mit dem Abgeben der Vorstösse pressieren müssen, sind wir mit diesem Traktandum ja noch eine Zeitlang beschäftigt.

Stadtpräsident Reto Müller (SP):

- Fragen von **Stadtrat Pascal Dietrich (parteilos)** zum Thema: **Kommissionsreglemente – Stand der Bearbeitung:**

Mit Gemeindebeschluss vom 14. Juni 2015, in Kraft ab 1. Januar 2017, sind die Art. 77 Abs. 1 Ziff. 1 bis 5 sowie Art. 79 bis 83 der Stadtverfassung aufgehoben worden. Es handelte sich dabei um die Bestimmungen, welche die Grundlage für die ständigen Kommissionen bildeten. Ersatzweise war und ist vorgesehen, für jede Kommission ein eigenes Reglement zu erlassen. Dies ist immer noch nicht passiert. Am 31. August 2020 fand im Stadtrat die erste Lesung der neuen Kommissionsreglemente statt. Am 29. November 2021 antwortete der Stadtpräsident auf eine entsprechende Frage in der parlamentarischen Fragestunde, es sei ein Bericht zum weiteren Vorgehen in Vorbereitung. Seit dem Änderungsbeschluss sind mittlerweile notabene über achteinhalb Jahre vergangen, seit mehr als sieben Jahren ist die "verschlankte" Stadtverfassung in Kraft.

1. Für welchen Zeitraum ist die 2. Lesung der Kommissionsreglemente im Stadtrat nun vorgesehen?
2. Angesichts der oben dargelegten, übermässigen Verzögerung stellt sich einmal mehr die Frage, ob es nicht einfacher und effizienter wäre, nur ein einziges Reglement über die ständigen Kommissionen der Stadt Langenthal zu erarbeiten und zu erlassen. Wie stellt sich der Gemeinderat zu diesem Gedanken?

- Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Die Beantwortung erfordert einige Vorbemerkungen und die Antwort ist etwa dreimal so lange wie die Frage. Somit dauert es noch ein bisschen heute Abend. Wie vom Fragesteller erwähnt, konnten die zu bearbeitenden, beziehungsweise neu zu erstellenden Reglemente der ständigen Kommissionen am 31. August 2020 im Rahmen einer 1. Lesung vom Stadtrat beraten werden. Während einige Anträge im Rahmen der 1. Lesung diskutiert und zur Abstimmung gebracht wurden, wurden zahlreiche (Prüf-)aufträge aus dem Kreis der stadträtlichen Fraktionen ohne weitere Beratung und Beschlussfassung zu Protokoll genommen. Eine politische Auseinandersetzung und Meinungsbildung im Parlament zu den protokollierten Punkten fehlten, und die 1. Lesung kam diesbezüglich nicht zu einem direkt verwertbaren Abschluss. Ein erster Entwurf des erwähnten Auswertungsberichts zu dieser ersten Lesung mit einer ersten auch politischen Einordnung wurde dann im ersten Halbjahr 2022 erstellt. Nachdem im Herbst 2022 eine erste verwaltungsinterne Vernehmlassung dazu und zur angepassten Vorlage durchgeführt wurde, führte man im Frühjahr 2023 einen gemeinsamen Workshop des Gemeinderates und der Verwaltungsleitungsmitglieder zu den Ergebnissen und den grundsätzlichen Fragen durch. Im Nachgang wurde aufgrund der geführten Diskussionen nochmals eine zweite verwaltungsinterne Vernehmlassung durchgeführt, die bis Ende Oktober 2023 andauerte. Die dazugehörige Auswertung wurde vom Gemeinderat an mehreren Sitzungen bis Ende 2023 intensiv beraten und nochmals einige materiell wesentliche Anpassungen am Projekt vorgenommen. Noch in diesem Frühjahr wird dem Gemeinderat nach der Detailberatung die Gesamtvorlage zur definitiven Freigabe zuhanden einer Vernehmlassung bei den politischen Parteien und den zuständigen Kommissionen vorgelegt. Diese externe Vernehmlassung wird aus Sicht der Projektverantwortlichen nötig, da



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

einerseits wie erwähnt im Rahmen der 1. Lesung diverse (Prüf-)aufträge politisch noch unbehandelt blieben und noch entsprechend zu erfolgen hat. Und um ändern, da sich aus der in der Zwischenzeit durchgeführten verwaltungsinternen Vernehmlassung gewichtige materielle Änderung ergaben. Gemäss Zeitplan ist eine weitere Lesung der Kommissionsreglemente bis Ende 2024 vorgesehen. Ob der Stadtrat angesichts der verstrichenen Zeit und der umfangreichen Änderungen die Vorlage in nur einer oder allenfalls in mehreren Sitzungen beziehungsweise weiteren Lesungen beraten will, bleibt offen. Wie kurz erwähnt, benötigte der Gemeinderat mehrere Sitzungen, bis wir hier weiterkamen.

2. Die geführten Diskussionen im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassungen und im Gemeinderat zeigten, dass es nicht die generellen organisatorischen Festlegungen (wie z.B. Bestimmungen zu Mitglieder, Präsidium, Sekretariat, Wahl, Protokollführung, Einberufung, Akteneinsicht etc.) sind, die klassischerweise im vorderen, allgemeinen Teil eines einzigen Reglements über die ständigen Kommission für alle gleichzeitig festgelegt würden, die zeitintensiv diskutiert wurden, sondern jene pro ständige Kommission individuellen Festlegung der Aufgaben, der Antrags- und der Entscheidungskompetenzen, die im Falle eines solchen Konstrukts wohl je als individuelle Anhänge pro ständiger Kommission zu führen wären. Die Behandlung der materiell gewichtigen Fragen, daher namentlich die Festlegung der Aufgaben und der Kompetenzen und Zuständigkeiten der Kommission, sind daher nach Ansicht der Projektverantwortlichen unbeschrieben der Form gleich aufwändig und zeitintensiv, da sie spezifisch pro Kommission zu diskutieren und festzulegen sind; sei dies in einzelnen Reglementen oder in einem Reglement mit je einem spezifischen Anhang pro Kommission. Mit anderen Worten hätte die Umstellung auf ein einziges Reglement mit individuellen Anhängen pro Kommission nicht zu einer wesentlichen Zeitersparnis geführt.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Gibt es dazu sachbezogene Zusatzfragen?

Stadtrat Pascal Dietrich (parteilos): Besten Dank für die Ausführungen. Haben wir demzufolge die Zusage, dass bis Ende 2024 hier noch eine Lesung zu diesen Kommissionsreglementen durchgeführt werden kann?

Stadtratspräsident Reto Müller (SP): Das entspricht dem aktuellen Zeitplan, hängt aber davon ab, was nun in der Vernehmlassung herauskommt, die wir mit den politischen Parteien und Fraktionen durchführen möchten, und auch anhand der weiteren Beschlüsse des Gemeinderates. Ja.

■ Fragen von **Stadtrat Martin Lerch (SVP)** zum Thema: **Stadtmarketingkonzept:**

1. *Wie ist der aktuelle Stand beim Stadtmarketingkonzept?*
2. *Bei wem liegt die Federführung dieses Projekts intern?*
3. *Wie und mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass auch die Aussensicht einfließt?*
4. *Wird das Konzept bis Ende 2024 in Kraft treten können?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Im Rahmen einer ersten «Auslegeordnung» stellten die federführenden zentralen Dienste fest, dass diverse Massnahmen, die in ein Stadtmarketingkonzept hineingehören, bereits heute gemacht, umgesetzt oder zumindest angestrebt werden. Beispielhaft können die Einführung und Etablierung neuer Kommunikationskanäle – wie die Weiterentwicklung des Online-Angebots unter langenthal.ch oder die Stärkung der Attraktivität der Innenstadt, die wir mit dem Projekt «Entwicklungskonzept Stadtzentrum Langenthal» anstreben – erwähnt werden. Auch die touristische Vermarktung der Region Oberaargau wurde und wird durch die Schaffung der regionalen Stelle Freizeit/Tourismus Oberaargau, an der sich die Stadt Langenthal mit dem vertraglich festgelegten Beitrag an die Region Oberaargau ebenfalls beteiligt, bereits gestärkt und so ausgestaltet, dass es dauerhaft ist. Hierzu ist die



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

Leiterin des Fachbereiches Kommunikation und Marketing im regen Austausch mit der Leiterin Freizeit/Tourismus Oberaargau, um Synergien zu nutzen. Weiter wird zurzeit ein Kulturförderkonzept erarbeitet, das auch Themen des Stadtmarketings sowie des Stadtponsorings tangieren.

Entsprechend wurde im Rahmen der internen Planung und nach Rücksprache mit mir, dem Ressortvorsteher, entschieden, die beschränkt vorhandenen Ressourcen für die Umsetzung von konkreten, sich ohnehin aufdrängenden Massnahmen im Bereich Stadtmarketing zu verwenden, und nicht für Konzeptarbeit. Auf die Ausarbeitung eines umfassenden Stadtmarketingkonzepts wird deshalb – zumindest in der laufenden Legislaturperiode – verzichtet. So nach dem Motto «weniger Konzepte – mehr machen».

2. Die Federführung liegt wie erwähnt bei den zentralen Diensten, politisch bin ich für den Verzicht verantwortlich.
3. Da das Projekt nicht gestartet wurde, stellt sich diese Frage nach den Massnahmen bezüglich Aussensicht im Moment nicht.
4. Nein.

■ Frage von **Stadtrat Patrick Freudiger (SVP)** zum Thema: **Stadtmarketingkonzept:**

Gemäss Controllingbericht 2022 soll bis 31.12.2023 erfolgt sein: «Die Situationsanalyse ist erfolgt».

Ist diese Situationsanalyse zum Stadtmarketingkonzept erfolgt, wer nahm/nimmt sie vor und wie werden Stadtrat und Öffentlichkeit über diese Analyse in Kenntnis gesetzt?

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

Die Antwort leitet sich entsprechend davon ab, was ich zur Frage von Martin Lerch bereits ausführte. Nein, wir stoppten diese Arbeiten und nahmen im Rahmen der internen Ressourcenplanung eine Priorisierung vor. Dabei wurde entschieden, auf die Erarbeitung eines Stadtmarketingkonzepts in der laufenden Legislaturperiode zu verzichten und die vorhandenen Ressourcen für andere Projekte respektive die Umsetzung konkreter Massnahmen einzusetzen. Dies wird im Reporting zu den Regierungsrichtlinien 2021–2024, das im Jahresbericht 2023 noch erscheinen wird, ausgewiesen. Entsprechend wurde auch bis auf heute keine weitere Kommunikation zum Thema vorgenommen.

■ Fragen von **Stadträtin Janina Müller (EVP)** zum Thema: **Mitwirken in Abstimmungskomitees / Kommunikation Gemeinderat:**

Die bereits in der letzten Fragestunde eingereichten Fragen betreffend die Kommunikation des Gemeinderates, beziehungsweise eines einzelnen Mitglieds dessen im Zuge der Abstimmung über die Kindergartenprojekte konnten damals noch nicht beantwortet werden. Es wurde auf die nächste Gemeinderatsitzung verwiesen.

1. *Welche Konsequenzen hat die Mitgliedschaft und das aktive Engagement des Gemeinderatsmitglieds im Gegenkomitee?*
2. *Geben dieser Vorfall und das Abstimmungsergebnis Anlass, die bisherige, sehr zaghaft wirkende Kommunikationsstrategie des Gemeinderates zu überdenken?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Der Gemeinderat besprach das Engagement eines Gemeinderatsmitglieds im Gegenkomitee, wie er dies bereits an der letzten parlamentarischen Fragestunde ankündigte. Er kam zum Schluss, dass es dadurch in der erwähnten Abstimmung zu keiner rechtlich relevanten Beeinflussung oder zu einer



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

Behinderung der freien Willensbildung oder unverfälschten Stimmabgabe kam. Es ging dazu übrigens auch keine Gemeinde- oder Abstimmungsbeschwerde ein. Im Übrigen handelt es sich aus Sicht des Gemeinderates immer noch um eine gemeinderatsinterne Angelegenheit, die in der Öffentlichkeit aus Sicht des Gemeinderats nicht weiter ausgebreitet wird.

2. Soweit die Frage auf die Konsequenzen des Abstimmungsergebnisses auf die gemeinderätliche Kommunikationsstrategie zielt, so kann versichert werden, dass der Gemeinderat die Abstimmungsergebnisse und die möglichen Gründe für die Ablehnung intensiv diskutierte. Die Gründe, die zur Ablehnung der Kindergartenprojekte führten, können aus seiner Sicht dabei nicht einzig auf eine gemeinderätliche Kommunikationsstrategie reduziert werden, wie es die Frage vielleicht andeuten könnte. Trotzdem kurz so viel dazu: Hinsichtlich der Kindergartenprojekte genehmigte der Gemeinderat im Vorfeld eine Kommunikationsstrategie, die den zulässigen Rahmen der behördlichen Einmischung im Abstimmungskampf nutzt, aber nicht überschreitet. So informierte der Gemeinderat im Nachgang zur Beratung und Verabschiedung im Stadtrat die Öffentlichkeit an zwei Informationsveranstaltungen sachlich und transparent über die Vorlagen. Es stellt sich diesbezüglich für den Gemeinderat künftig eher die Frage, ob man mit physischen Veranstaltungen die Stimmbürgerschaft erreicht oder wie man die Menschen in Langenthal besser und gezielt mit Informationen erreichen kann? Wie man erkennt, beschäftigt sich der Gemeinderat laufend mit der Frage, wie und auf welchen Kanälen er die Öffentlichkeit allenfalls noch besser erreichen kann. Kurzfazit: Ja, der Gemeinderat überdenkt seine Kommunikationsstrategie.

■ Fragen von **Stadtrat Martin Lerch (SVP)** zum Thema: **Verschlinkung des Baureglements:**

Die regelmässige Überarbeitung der Ortsplanung ist für die betroffenen Kreise (potentielle Bauherren, Gewerbe und Wirtschaft etc.) von grosser Bedeutung und wird von der kantonalen Baugesetzgebung deshalb im Abstand von 15 Jahren postuliert.

1. *Ist das Baureglement bis zum 1. Januar 2024 in dem Sinne verschlankt worden, dass die Baubewilligungskompetenz bei der Verwaltung liegt?*
2. *Sollte dies nicht der Fall sein, weshalb nicht?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Nein.
2. Man fasste bei der Annahme der Ausgestaltung der Regierungsrichtlinien 2021–2024 die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung mittlerweile bedeutend weiter als wie es dann zumal vorgesehen war. Sie beinhaltet nun insbesondere die Anpassungen an die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen, die Zusammenführung der baurechtlichen Grundordnungen von Langenthal, Untersteckholz und Obersteckholz sowie eben die Verschiebung der Kompetenzen für das Erteilen von Baubewilligungen neu auf Ebene Verwaltung. Künftig soll der Stadtbaumeister – der heute hier anwesend ist, zuständig sein für das Erteilen ordentlicher und genereller Baubewilligungen, inklusive allfällige damit verbundene Ausnahmbewilligungen, deren Erteilung in der Kompetenz der Stadt liegt, sowie für den Erlass baupolizeilicher Verfügungen nach Art. 45 ff. BauG. Vom 18. August 2023 bis und mit 18. September 2023 fand die öffentliche Auflage statt, wozu mehrere Einsprachen gegen die Änderungen eingingen. Die Einspracheverhandlungen konnten bis Ende letzten Jahres durchgeführt werden, so dass das Geschäft demnächst für die weiteren Beschlüsse dem Gemeinderat vorliegen wird. Insofern zeigt der Gemeinderat nach wie vor den Willen das Baubewilligungsverfahren auch hinsichtlich der Baubewilligungskompetenzen zu verkürzen.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Gibt es Zusatzfragen?



Stadtrat Martin Lerch (SVP): Ja, sehr gerne. Merci für die Ausführungen. Wie sieht nun der neue Zeitplan aus? Wir nahmen zur Kenntnis, dass es umfassender sein soll, «all inclusive», was ja gut ist. Bis wann kann man nach deiner Einschätzung damit rechnen?

Stadtratspräsident Reto Müller (SP): Liebe Stadträtinnen und Stadträte, Ihr seid wie die Presse, die dies immer sogleich als erste Frage stellt. Ich möchte mich an dieser Stelle noch beim Techniker bedanken, der es heute mit diesen Mikrofonen extrem gut im Griff hat. Du fragtest ja nach dem Terminplan. Die Einspracheverhandlungen sind abgeschlossen und dazu liegen die Ergebnisse vor. Diese müssen nun im Gemeinderat beraten werden, inwiefern man auf Einsprachen eintritt. Empfindet man diese als berechtigt oder weist man sie ab? Uns wird deshalb nach der gemeinderätlichen Behandlung der Bericht über aufrechterhaltende Einsprachen vorliegen, der dem Stadtrat dann ja in anonymisierter Form vorgelegt wird. Wenn der Gemeinderat dies erledigt und der Bericht fertig ist, geht dieser dann erneut auf Kommissionsreise. Da wir hier eben mehrere Dinge beschliessen, sind wohl zumindest die BPK¹ sowie die UEK² zu begrüssen und allenfalls weitere Kommissionen. Es kommt danach nochmals in den Gemeinderat und geht von dort zur GPK und dann in den Stadtrat. Und dazu braucht es aufgrund des Verfassungscharakters auch eine Volksabstimmung. Eine Prognose gemäss diesen hier skizzierten Schritten abzugeben, dauert wohl rund zwei Jahre, was der Fragesteller selber so einschätzt. Das ist sicherlich nicht weit weg von der Realität.

■ Frage von **Stadtrat Patrick Freudiger (SVP)** zum Thema: **Baureglement:**

Gemäss Controllingbericht 2022 soll bis 31.12.2023 erfolgt sein: «Die technische Teilrevision des Baureglements wird von der Stimmbevölkerung gutgeheissen».

Wann wird die Volksabstimmung voraussichtlich stattfinden und wann kommt die Vorlage voraussichtlich in den Stadtrat?

■ Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

Nun noch einmal beinahe dieselbe Erklärung, die zuvor abgab. Sie erlauben mir, dass diese Antwort nun abkürze und Patrick Freudiger die ausführliche Antwort ansonsten noch in schriftlicher Form vorlege, da es ja nochmals um genau dasselbe geht und auch der Schluss genau gleich ausfällt. Bist Du damit einverstanden, Patrick? Merci. Du darfst die Antwort ansonsten gerne noch im Detail nachlesen. Wir haben hier ja ein bisschen eine veraltete Form, wie wir die parlamentarischen Fragen in Langenthal behandeln. Das könnte man auch in der Geschäftsordnung des Stadtrats ändern, wenn man dies anders handhaben möchte, als wie man es hier vorliest. Aber dafür ist nicht der Gemeinderat zuständig.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): So weit ich mich erinnere, verteilte der Gemeinderat auch schon proaktiv die entsprechenden Antworten in ausgedruckter Form.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ja, das ist dann so, damit nach einer sechsstündigen Sitzung nicht auch noch eine Stunde dem Vorlesen der Antworten zugehört werden muss. Allerdings geniessen wir diesen Auftritt.

■ Fragen von **Stadtrat Martin Lerch (SVP)** zum Thema: **Vorbereitung der Ortsplanrevision:**

Die regelmässige Überarbeitung der Ortsplanung ist für die betroffenen Kreise (potentielle Bauherren, Gewerbe und Wirtschaft etc.) von grosser Bedeutung und wird von der kantonalen Baugesetzgebung deshalb im Abstand von 15 Jahren postuliert.

¹ BPK = Bau- und Planungskommission

² UEK = Umweltschutz- und Energiekommission



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

1. Werden die Grundlagenarbeiten für die Ortsplanungsrevision zeitgerecht bis zum 31.12.2024 abgeschlossen und wird der Beschluss des zuständigen Organs bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen?
2. Sollte dies nicht der Fall sein, weshalb nicht?

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP)**:

Nun fällt die Antwort erneut ähnlich aus wie bei der Frage nach der Verschlinkung des Baureglements. Ich kann dies dann auch schriftlich vorlegen, wenn das gewünscht wird. Aber es ist, dass man hier festhalten darf, dass wir im Sommer 2022 die Stelle des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung neu besetzen konnte. Danach wurden die Vorbereitungsarbeiten zur gesamten Ortsplanungsrevision wieder aufgenommen, sodass der Gemeinderat nach der Teilrevision der BMBV¹ und entsprechenden Fusionen einen Kreditantrag vorlegen wird. Insofern möchten wir die Grundlagenarbeiten zeitgerecht bis Ende dieses Jahres abschliessen können. Ob zu diesem Zeitpunkt auch bereits der Beschluss des zuständigen Organs vorliegen wird, ist für den Gemeinderat schwer abzuschätzen. Der Gemeinderat ist sich aber der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Ortsplanungsrevision bewusst. Da das Projekt auch personelle Ressourcen binden wird, hat der Gemeinderat bereits beschlossen, den Fachbereich Stadtentwicklung mit Blick auf die anstehenden Aufgaben neu auszurichten und im Rahmen seiner Kompetenzen die entsprechenden Stellenprozente freigegeben. Und dieser neue Job, der dabei auch massgeblich mitwirken soll, ist meines Wissens bereits ausgeschrieben, falls Sie sich bewerben möchten.

■ Fragen von **Stadtrat Linus Rothacher (SP)** zum Thema: **Ausbauplan SBB 2035**:

Mit dem «Ausbauschnitt 2035» soll gemäss eigenen Angaben der SBB «auch 2035 ein wesentlicher Beitrag zu Lebensqualität und zur Wettbewerbsfähigkeit in der Schweiz geleistet werden». Für den Oberaargau bedeutet der besagte «Ausbauschnitt» jedoch, dass der heutige IR 35 nach Zürich und Chur entfallen wird. Dies entgegen der Tatsache, dass sich die Verbindungen von Langenthal in Richtung Zürich bereits heute immer grösserer Beliebtheit erfreuen. Ein Wegfall der besagten Verbindungen hätte zur Folge, dass sich die Reisedauer in Richtung Zürich massiv erhöhen würde. Dies hätte äusserst negative Folgen auf den Standort Langenthal, sowohl in gesellschaftlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Es liegt somit eindeutig im Interesse der Region Langenthal, dass die besagten Verbindungen bestehen bleiben.

1. Hat sich der Gemeinderat zu besagtem «Ausbauschnitt» geäussert?
2. Ist in der besagten Angelegenheit ein Zusammenspannen mit dem Kanton respektive mit anderen Gemeinden der Region angedacht?

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP)**:

1. Die Belange und Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs im Oberaargau werden in der regionalen Verkehrskonferenz (RVK) koordiniert. Die RVK bündelt die Anliegen und konsolidiert die Haltung der Gemeinden der Region in verkehrspolitischen Fragestellungen sowie auch beim Angebotsbeschluss. Die Stadt Langenthal nimmt mit dem Stadtpräsidenten als Vizepräsidenten der RVK und einer Vertretung des Stadtbauamtes auch im vorberatenden Ausschuss der RVK Einsitz.

Der vorgesehene Wegfall des heutigen IR 35 als Direktverbindung nach Zürich sowie auch andere Änderungen wurden im Ausschuss der RVK bereits seit längerem intensiv diskutiert. Insbesondere wurde gegenüber dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) die Ablehnung dieser verkehrlichen Rückwärtsentwicklung zum Ausdruck gebracht und die Aufforderung ausgesprochen, dass sich der Kanton beim Bund dafür wehren und entsprechend intervenieren soll.

¹ BMBV = Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

Ergänzend zu den Bemühungen auf regionaler Ebene reichten am 4. September 2024 die Mitglieder des Grossen Rates aus dem Oberaargau gemeinsam die dringliche Motion «Bahnangebot im Oberaargau stärken» ein. Damit soll der Regierungsrat beauftragt werden, mit den verantwortlichen Stellen Kontakt aufzunehmen und unter anderem die Beibehaltung der direkten Fernverkehrsverbindungen des Oberaargaus nach Zürich (und Chur) beizubehalten. Mit Beschluss vom 17. Januar 2024 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der dringlichen Motion. Der Sekretär der RVK, Markus Zahnd, Planer der geschäftsführenden Region Oberaargau, wandte sich überdies bereits an die Medien. Am 15. Januar 2024 erschien ein Bericht in der BZ-Langenthaler Tagblatt mit Titel: «SBB wollen die Züge nach Zürich kappen». Damit unternahmen wir hier schon einiges.

2. Aus allen Bestrebungen ist ersichtlich, dass diese in dieselbe Stossrichtung für den Erhalt respektive die Stärkung des Bahnangebots im Oberaargau laufen. Der Gemeinderat wird sich daher exemplarisch weiterhin dafür einsetzen, dass sich der Oberaargau, das Emmental und der Kanton Bern klar gegen die Aufhebung der Direktverbindung nach Zürich positionieren.

■ Fragen von **Stadträtin Fanny Zürn (GL)** zum Thema: **Eishalle Schoren:**

1. *Welche Massnahmen sind bei der Eishalle Schoren geplant, damit die Eishalle auch bezüglich Klimaverträglichkeit zukunftsfähig ist?*
2. *Was wird unternommen, damit die Energieeffizienz des Dachs verbessert wird?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

Der Betrieb und die Organisation der Kunsteisbahn Langenthal AG (KEB AG) sind an eine private Aktiengesellschaft ausgelagert. Die Stadt Langenthal ist Hauptaktionärin. Im Rahmen einer Sanierung oder Erweiterung der Anlagen im Schoren werden die Stadtbehörden die Mindestinhaltung der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton zum Erstellen respektive Erneuern von Kunsteisbahnen einfordern oder den politischen Willen umsetzen. Es wird der frühzeitige Abschluss einer Planungsvereinbarung angestrebt. Aber im Moment können wir auf Details nicht eingehen.

■ Fragen von **Stadtrat Javier Marquez (JL)** zum Thema: **Parkplatzsituation KFC/Burger King:**

1. *Wie gedenkt die Stadt Langenthal in der problematischen Parkplatzsituation beim neuen KFC/Burger King Einfluss zu nehmen, um die Situation für die Anwohner, Unternehmen den Verkehr zu verbessern?*
2. *Hat in der Zwischenzeit eine Bauabnahme stattgefunden? Wenn ja, wie viele Parkplätze sind vorhanden, respektive entsprechen sie dem Baugesuch?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Es ist vorab festzuhalten, dass bei diesem Baubewilligungsverfahren aufgrund der Gastgewerbebetriebe das Regierungsstatthalteramt die Leitbehörde war. Das Regierungsstatthalteramt stellte die Bewilligung aus. Zudem handelt es sich bei den umliegenden Strassen um Kantonsstrassen und die daran angrenzenden Grundstücke befinden sich im Eigentum von Kanton und Privaten. Dementsprechend klein ist der städtische Handlungsspielraum. Wir erfuhren inzwischen via Medien von den Problemen und machten das Tiefbauamt des Kantons Bern auf die Situation aufmerksam. Mündlichen Auskünften zufolge sollen Massnahmen in Prüfung sein.
2. Gemäss baubewilligtem Projekt beträgt die Anzahl Parkplätze 31. Die minimale Anzahl der Autoabstellplätze (AP) gemäss Art. 52 der kantonalen Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) beträgt 28 AP und ist eingehalten. Am 18. Dezember 2023 wurde eine Bauabnahmekontrolle durch-



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

geführt, zu diesem Zeitpunkt war die Umgebung des Gebäudes jedoch noch nicht soweit fertiggestellt, als dass diese hätte abgenommen werden können. Gemäss Auskunft der Bauleitung soll die Umgebung bis im April 2024 fertig gestellt werden. Auf einen entsprechenden Hinweis des Bauinspektorats wurden die Abstellplätze wenigstens provisorisch markiert, waren aber weiterhin teilweise mit Baumaterial und Firmen-Fahrzeugen belegt. Nach Abnahme der Umgebung, der Eruiierung, wie viele Parkplätze allenfalls durch Betriebsfahrzeuge oder durch Mitarbeitende missbräuchlich belegt werden, dem in Kraft treten der in Aussicht gestellten Massnahmen des Kantons und eines eventuellen Rückgangs des Besucheraufmarschs in Folge der Neueröffnung wird die Baupolizeibehörde die Situation erneut beurteilen. Oder kurz gesagt: Essen Sie lieber im Zentrum.

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):

■ Fragen von **Stadträtin Fanny Zürn (GL)** zum Thema: **Parkplatzreglement, Parkleitsystem, Parkplätze pro Wohneinheit:**

1. *Ist die Überarbeitung des Parkplatzreglements immer noch in Gange?*
2. *Wie steht es um das Parkleitsystem?*
3. *Was ist bezüglich der Bandbreite der Anzahl Parkplätze pro Wohneinheit geplant?*

■ Antworten von **Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):**

1. Nein, wir haben damit noch gar nicht angefangen. Der Gemeinderat sagte verschiedentlich, dass er keine Teilrevisionen machen möchte, sondern er möchte das Parkplatzreglement gesamthaft erneuern. Um dies gesamthaft erneuern zu können, brauchen wir untern anderem auch ein Mobilitätskonzept im Zusammenhang mit den Schulzentren. Sobald dies vorliegt, werden wir mit der Gesamtanierung dieses Reglements beginnen können. Und ich kann Ihnen versichern, dass es nicht mehr in diesem Jahr vorgelegt wird.
2. Hier gestaltet sich die Situation etwas anders. Es war eigentlich angedacht, ein Parkleitsystem im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4 einzuführen. Wir entschieden uns nun aber dazu, die Einführung eines Parkleitsystems vorzuziehen. Dies deshalb, weil das Parkleitsystem für die angedachte Umsetzung des Verkehrssystems in der Innerstadt zwingend nötig ist. Ohne Parkleitsystem funktioniert dies nicht. Deshalb werden wir auch noch im laufenden Monat eine erste Sitzung abhalten, bei der wir die ersten Anbieter anhören und dabei einmal schauen, wie wir dies aufgleisen könnten. Dabei hoffen wir, dass wir möglichst schnell vorwärtskommen, damit wir das Parkleitsystem auch wirklich in «absehbarer Zeit» einführen können. Hier stehen wir insbesondere wegen dem Agglomerationsprogramm 3 etwas unter Druck, sodass wir dies entsprechend vorziehen.
3. Gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Bern sind je nach Situation des konkreten Vorhabens für Motorfahrzeuge mind. 0.5 und maximal vier Abstellplätze pro Wohneinheit möglich. Für Fahr- und Motorfahräder sind mindestens zwei Abstellflächen pro Wohneinheit erforderlich. Unter gewissen Voraussetzungen kann von diesen Vorgaben abgewichen werden. Das sind die kantonalen Vorschriften und wir haben wir im Moment, zumindest gemäss meinem Kenntnisstand, keine Änderungen geplant.

Gemeinderat Michael Schär (FDP):

■ Fragen von **Stadtrat Pascal Dietrich (parteilos)** zum Thema: **Uferabholzung am Rumiweg entlang der Langeten:**

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2023 wurden verschiedene Anwohner am Rumiweg darüber orientiert, dass im Rahmen der Pflege der Ufervegetation entlang der Langeten nebst Auslichtungsarbeiten auch Fällungen von Bäumen notwendig seien. Die Holzerei an Langeten und Chlybächli sorgt seit Jahren für



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

Kontroversen (vgl. z.B. Interpellation vom 29. Juni 2020). Dass heuer ein Orientierungsschreiben versandt wurde, soll hier ausdrücklich positiv gewürdigt werden. Nicht ganz einleuchtend war der Adressatenkreis des Schreibens. Nach einer vielbeachteten Unterschriftensammlung unter der Anwohnerschaft fand nun am 11. Januar 2024 eine Begehung mit Vertretern der Stadtverwaltung, des Werkhofs und des Hochwasserschutzverbandes statt.

1. *Nach welchen Kriterien wurden die Adressatinnen und Adressaten des Orientierungsschreibens bestimmt?*
2. *In den Regierungsrichtlinien 2021–2024 findet sich der strategische Leitsatz: «Die Stadt fördert die Biodiversität und die Aufwertung von Lebensräumen». Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass mit der Fällung zahlreicher Habitatbäume (Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Nager etc.) entlang der Langeten dieser Leitsatz Winter für Winter in Frage gestellt wird?*
3. *Bei Recherchen zum Thema fällt auf, dass das Reglement für den Schwellenbezirk der Einwohnergemeinde Langenthal vom 23. März 1981 (in Kraft ab 10. Juli 1981) teilweise veraltet und überholt ist. Besteht die Absicht, dieses Reglement in absehbarer Zeit zu revidieren?*

■ Antworten von **Gemeinderat Michael Schär (FDP)**:

Es ist vorab festzuhalten, dass nicht die Stadt, sondern der Hochwasserschutzverband Unteres Langetental Eigentümer der Parzelle der Langete und damit der unmittelbar angrenzenden Ufer ist. Im Bereich des Rumiwegs grenzen private Grundstücke an dasjenige des Hochwasserschutzverbandes an. Damit ist der Einfluss der Stadt auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in diesem Bereich eingeschränkt. Unter diesem Vorbehalt nimmt der Gemeinderat zu den eingereichten Fragen wie folgt Stellung:

1. Mit dem Orientierungsschreiben wurden alle direkt Anwohnenden bedient, gesamthaft 71 Adressanten, namentlich die Anwohnenden des Rumiwegs 15 (A-D) und des Rumiwegs 17 (A-P). Diese wurden ausgewählt, da sie als Anwohnende direkt betroffen sind und die betroffenen Gehölze zum Teil auf den Parzellen stehen, welche zu den adressierten Überbauungen gehören.
2. Jegliche Eingriffe in Natur und Landschaft können Folgen auf die lokale Biodiversität haben. Bei allen Arbeiten wird darauf geachtet, dass ähnliche Habitate in der näheren Umgebung ungestört bleiben. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass es unter anderem im besagten Abschnitt der Langete auch gilt, eine Abwägung zwischen Hochwasser-, Bevölkerungs- und Biodiversitäts-Schutz vorzunehmen. Diese Abwägung wird auch vom Hochwasserschutzverband jeweils gemacht, bevor Massnahmen vorgenommen werden.
3. Bezüglich des Reglements für den Schwellenbezirk der Einwohnergemeinde Langenthal vom 23. März 1981 läuft derzeit eine Überprüfung.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Gibt es Zusatzfragen?

Stadtrat Pascal Dietrich (parteilos): Merci vielmals. Gibt es für diese Überprüfung einen Zeitrahmen?

Gemeinderat Michael Schär (FDP): Ist mir nicht bekannt.

Stadtrat Pascal Dietrich (parteilos): Danke. Vielleicht mache ich noch den Hinweis, dass nicht alle Anwohner angeschrieben wurden. Deshalb stellte ich auch die Frage. Es ist gut, dass es ein Schreiben gab, aber es scheint, dass einige vergessen wurden.

Gemeinderat Michael Schär (FDP): Auch von den genannten?

Stadtrat Pascal Dietrich (parteilos): Ich wohne beispielsweise am Rumiweg 15 und ich erhielt kein Schreiben.



Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):

- Fragen von **Stadträtin Stefanie Barben (FDP)** zum Thema: **Mehrwertsteuer – Bundesgerichtsurteil vom 22. November 2022:**

Gemeinden verwenden einen nicht unbedeutenden Teil ihrer finanziellen Mittel, um dem Bund Mehrwertsteuer zu entrichten. Seit dem Urteil 2C_2/2022 des Bundesgerichts vom 22. November 2022 gelten neue «Spielregeln», welche die finanzielle Mehrwertsteuerbelastung der Gemeinden erheblich reduzieren können.

1. *Hat die Stadt Langenthal im letzten Jahr ihre Mehrwertsteuer-Situation überprüft?*
2. *Falls ja, in welchem Umfang konnten Einsparungen oder gar Rückforderungen geltend gemacht werden?*
3. *Falls nein, wie wird die Stadt Langenthal weiter vorgehen?*

- Antworten von **Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):**

Bevor ich nun diese Fragen beantworte, ist eine kleine Vorbemerkung nötig, um das Grundverständnis ein wenig zu verbessern: Die Stadt Langenthal ist nicht als Ganzes mehrwertsteuerpflichtig, sondern nur die entsprechenden Dienststellen, die einen jährlichen Umsatz von Fr. 100'000.00 überschreiten. Aufgrund dieser Regelungen sind bei der Stadt Langenthal nur folgende Dienststellen mehrwertsteuerpflichtig:

- Werkhof
- Kehrrichtentsorgung
- Abwasserentsorgung
- Stadtgärtnerei
- Bestattungswesen
- Schwimmbad
- Regionalbibliothek

Alle anderen Dienststellen sind nicht mehrwertsteuerpflichtig. Die Kehrricht- und Abwasserentsorgung rechnen nach der effektiven Abrechnungsmethode mit dem aktuell gültigen Satz von 8.1% ab. Dabei fordert die Stadt selbstverständlich auch alle Vorsteuern zurück. Bei allen anderen Dienststellen arbeitet man mit Pauschalsteuersätzen; das heisst, dass man mit einem reduzierten Satz abrechnet und da ist die Vorsteuer indirekt bereits enthalten.

In der Frage wird auf einen wichtigen Bundesgerichtsentscheid Bezug genommen. Das fragliche Urteil korrigiert die bisherige Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung, bei der es um die Frage des Vorsteuerabzugs auf Investitionen von nichtspezialfinanzierten Dienststellen geht. Die eidgenössische Steuerverwaltung verweigerte bisher nämlich auf diesen Investitionen kategorisch einen Vorsteuerabzug. Dies mit der Begründung, dass eine Finanzierung aus dem allgemeinen Steuerhaushalt immer direkt als Subvention zu betrachten ist, was eigentlich in der Mehrwertsteuer-Sprache gleichbedeutend ist, dass das Anrecht auf einen Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist. Und genau diese Haltung kommunizierte die Eidgenössische Steuerverwaltung auch gegenüber der Stadt Langenthal im Zusammenhang mit der Sanierung des Stadttheaters. Entsprechende Abklärungen wurden bereits im Jahr 2015 getätigt. Man nahm in den Jahren 2018 und 2019 noch einmal den Kontakt mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung auf und thematisierte diese Fragestellungen noch einmal. Die Kommunikation war dannzumal eindeutig, dass die Steuerverwaltung an dieser restriktiven Haltung festhalten wollte und somit einen Vorsteuerabzug auf den Investitionen des Stadttheaters absolut ausschloss. Mit dem zitierten Bundesgerichtsurteil vom 22. November 2022 kann die Eidgenössische Steuerverwaltung ihre bisherige Praxis in Bezug auf Investitionen auf nichtspezialfinanzierte Dienststellen nicht mehr aufrechterhalten. Weil dieses Urteil auch in den Fachmedien Ende des letzten Jahres publiziert und aufgegriffen wurde, wurde



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

auch der Gemeinderat auf diese Thematik aufmerksam. Ich würde dann bei der Beantwortung der dritten Frage auch auf diesen Punkt eingehen.

Nun also die Antworten zu den gestellten drei Fragen:

1. Die Mehrwertsteuersituation der Stadt wird laufend überprüft, so auch im Jahr 2023.
2. Anhand der Überprüfung der Situation bei bereits abrechnungspflichtigen Dienststellen ergaben sich keine Konsequenzen aus diesem Bundesgerichtsurteil.
3. Und hier ist nun eigentlich dieses Bundesgerichtsurteil angesprochen. Aufgrund dessen erteilte der Gemeinderat der Verwaltung einen zusätzlichen Abklärungsauftrag in Bezug auf das Stadttheater. Die Ergebnisse davon sind noch ausstehend. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, werden wir die nächsten Schritte beschliessen. Mögliche Schritte könnten sein, das Theater und oder die Liegenschaft als Dienststelle der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Dies natürlich mit dem Ergebnis – und dies ist zumindest die Zielsetzung –, dass mehr Mehrwertsteuer zurückgefordert werden kann als man selber zahlen muss und so natürlich eine finanzielle Entlastung zugunsten der Stadt erreicht wird. Aber die Verwaltung verfügt noch über eine Frist bis März 2024. Aber wie angedeutet: Die Sachlage ist komplex und zum heutigen Zeitpunkt kann deshalb noch keine abschliessende Antwort gegeben werden.

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):

■ Fragen von **Stadtrat Javier Marquez (JL)** zum Thema: **Kindergärten – weiteres Vorgehen:**

1. *Wie stellt sich die Stadt Langenthal das weitere Vorgehen nach dem Nein zu den Kindergärten vor?*
2. *Wie will man die Bevölkerung jetzt abholen?*

■ Fragen von **Stadtrat Stefan Grossenbacher (SVP)** zum Thema: **Kindergärten, weiteres Vorgehen:**

1. *Wie geht es weiter mit den Kindergärten?*
2. *Wie geht es weiter mit der Zentralisierung der Schulkreise? (Bei der letzten Abstimmung ging es ja mehr um die Zentralisierung als um die Kosten der Kindergärten)*

■ Antwort von **Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):**

Ich werde diese beiden Fragen sogleich gemeinsam beantworten: Am 17. Dezember 2023 lehnte die Langenthaler Stimmberechtigten drei Bauprojekte mit Investitionskrediten für Kindergarten-Neubauten ab. Gegen diese Abstimmungen gingen keine Beschwerden ein. Der Gemeinderat nahm am 24. Januar dieses Jahres von der Rechtskraft der Abstimmungsergebnisse Kenntnis. Darauf folgend beauftragte der Gemeinderat das Amt für Bildung, Kultur und Sport mit der Ausarbeitung eines Vorschlags zum weiteren Vorgehen. Die Konsequenzen bei einer Ablehnung wurden bereits in den Abstimmungsbotschaften erläutert. Es wird nun konkret geprüft, wie die Umsetzung erfolgen soll. Die Kosten dafür sollen in die Investitions- und Finanzplanung aufgenommen werden. Der vorerwähnte Vorschlag soll bis Ende März 2024 dem Gemeinderat vorliegen. Danach wird die Öffentlichkeit über die weiteren Schritte informiert.

Die zweite Frage von Stefan Grossenbacher kann ich wie folgt beantworten: Im Rahmen des weiteren Vorgehens wird die bisherige Strategie der zentralen Organisation der Kindergärten einer vertieften Überprüfung unterzogen.

■ Fragen von **Stadträtin Janina Müller (EVP)** zum Thema: **Volksschule, Überprüfung Zyklus 1:**

1. *Was ist der Stand bezüglich der Überprüfung des Zyklus 1 der Volksschule?*
2. *Was hat dazu geführt, dass man bisher nicht auf Kurs ist?*



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

3. *Gibt es schon eine Stossrichtung, in welche Richtung die Entwicklung des Zyklus 1 gehen soll und wenn ja, welche?*

■ Antwort von **Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL)**:

Die zuständige Arbeitsgruppe ist an der Erarbeitung eines Lageberichts, der bis im Sommer 2024 vorliegen wird. Zur Verzögerung im Projekt Erweiterte Schulplanung «Teilprojekt Phase 7, Schuleingangsstufe» kam es aus verschiedenen Gründen. Unter anderem aufgrund des Wechsels in der Leitung des Fachbereichs «Bildung, Kinder und Jugend» und aufgrund des in den vergangenen Jahren stark belasteten Schulsystems. Schulleitung und Lehrpersonen verfügen über wenig Ressourcen und Kapazität, um an der Schulentwicklung zu arbeiten und diese mitzutragen. Eine Stossrichtung, in welche Richtung die Entwicklung des Zyklus' 1 gehen soll, wurde noch nicht definiert. Es ist davon auszugehen, dass der Lagebericht eine Antwort auf diese Frage liefern wird.

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Sind nun alle parlamentarischen Fragen beantwortet oder steht noch irgendwo eine Antwort des Gemeinderates aus? Nein, das sieht nicht so aus. Merci vielmals für das Einreichen der Fragen und das fleissige Beantworten und Verlesen.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

5. **Mitteilungen des Gemeinderates**

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): So kommen wir zu Traktandum Nr. 5 mit den Mitteilungen des Gemeinderates. Dazu liegen uns keine vor, was sich auch zwischenzeitlich nicht änderte.



6.A Eingereichte Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen

Motionstext:

"Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- 1. die Schulraumstrategie zu überarbeiten.*
- 2. die Schulraumstrategie oder deren Massnahmenvollzug mindestens dem Stadtrat nach einer vorgängigen freiwilligen Mitwirkung bei der Bevölkerung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.*
 - a. eventualiter ist die Strategie zur Erlangung der entsprechenden Beschlusseskompetenz mit einem neuen Projektierungskredit dem Stadtrat (oder dem Volk) zu unterbreiten.*

Begründung:

Insofern der Gemeinderat ebenfalls zum Schluss kommt, dass die durch Volksschulkommission (VSK), Verwaltung und Gemeinderat vorbereitete und durch VSK und Gemeinderat genehmigte Schulraumstrategie gescheitert ist, soll diese zeitnah einer Überarbeitung zugeführt werden. Hierbei gilt es die betroffenen Kreise besser einzubeziehen, damit eine Fehlplanung verhindert wird. Insofern die Schulraumstrategie nicht überarbeitet würde, wäre dies dem Stadtrat und der Öffentlichkeit durch neue Argumente klar zu begründen."

SP/GL-Fraktion

(Erstunterzeichnender: Sandro Baumgartner)



6. B Eingereichte Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastuktur

Motionstext:

"Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. dem Stadtrat einen detaillierten Bericht über den Zustand der hiesigen Volksschulinfrastuktur mit Kostenschätzung für notwendige Renovationen vorzulegen, und unter anderem:
 - a. im Bericht darzulegen, in welchen Jahren der Investitionsplanung bereits Massnahmen vorgesehen sind.
 - b. im Bericht dazulegen, welche Volksschulinfrastuktur auf Grund bspw. überhöhter Renovationsanforderungen, mangelnden Entwicklungsmöglichkeiten (Raumgrösse oder Miete) oder ungenügender Anforderungen (UG-Räume) besser, günstiger oder generell mit einem Totalersatz behoben werden müssen.
2. Die bestehenden Mängel sind dem Stadtrat und der Öffentlichkeit im Bericht unter anderem in einer Fotodokumentation aufzuzeigen.

Begründung:

Der 17.12.2023 mit der Ablehnung der drei Kindergartenvorlagen ist und war eine Klatsche für die deutlichen Mehrheiten in Stadt- und Gemeinderat, was die Weiterentwicklung eines förderorientierten, zukunftsgerichteten Schulstandortes Langenthal betraf. Dabei waren nicht zuletzt die Begleitumstände und nicht die eigentlichen Neubauten aus unserer Sicht das Hauptproblem für die Abstimmung. Dem Gemeinde- und Stadtrat ist es nicht gelungen, den teilweise maroden Zustand der Schulbauten, die Notwendigkeit und Dringlichkeit sowie die teilweise Alternativlosigkeit vor dem Volk zu begründen. Ebenfalls wurde behauptet, dass Renovationen möglich und auch kostengünstiger sein könnten. Das gilt es fundiert aufzuarbeiten."

SP/GL-Fraktion

(Erstunterzeichnender: Sandro Baumgartner)



6. C Eingereichte Interpellation der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Schulraumplanung – wie weiter mit der maroden Infrastruktur?

Interpellationstext:

"Schulraumplanung – wie weiter mit der maroden Infrastruktur?"

Anfrage:

Die Ablehnung der drei Kindergartenvorlagen durch das Volk macht sowohl den Mangel als auch den Zustand der Langenthaler Schulinfrastrukturbauten nicht wett. Daher ist es offensichtlich und spürbar, dass der Gemeinderat einen neuen Plan zum Umgang und zur Weiterentwicklung der Schulinfrastrukturen in Auftrag geben muss.

1. Welche "Learnings" zieht der Gemeinderat aus der Niederlage vor dem Volk bei den drei Kindergartenvorlagen?
2. Was plant der Gemeinderat in Bezug auf die Weiterentwicklung der Schulraumplanung? Wird die vorhandene, bisherige Schulraumplanung revidiert?
3. Wie stellt der Gemeinderat den Einbezug von Aspekten wie bspw. die Schulwegsicherheit, Elterntaxis, etc. in allenfalls neue Überlegungen und Vorlagen mit ein?
4. Wie stellt der Gemeinderat generell künftig den Einbezug der wichtigsten Stakeholder und der Bevölkerung in seiner Planung sicher?
5. Unter welchen Umständen kann und will der Gemeinderat eine Schulraumplanung auch dem Stadtrat oder dem Volk zur Genehmigung unterbreiten?

Begründung:

Der 17.12.2023 mit der Ablehnung der drei Kindergartenvorlagen ist und war eine Klatsche für die deutlichen Mehrheiten in Stadt- und Gemeinderat, was die Weiterentwicklung eines förderorientierten, zukunftsgerichteten Schulstandortes Langenthal betraf. Dabei waren nicht zuletzt die Begleitumstände und nicht die eigentlichen Neubauten wohl das Hauptproblem für die abgelehnte Abstimmung. Dem Gemeinde- und Stadtrat ist es nicht gelungen, die Notwendigkeit und Dringlichkeit sowie die teilweise Alternativlosigkeit vor dem Volk zu begründen. Daher gilt es für die weitere Planung, richtige Schlüsse zu ziehen und in aller Ernsthaftigkeit nochmals mit Entschlossenheit zu agieren."

SP/GL-Fraktion

(Erstunterzeichnender: Sandro Baumgartner)

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 8. Februar 2024 nicht gewährt. Dies aufgrund der Zeitknappheit bis zur nächsten Sitzung.

Begründung der Dringlichkeit: Die baulichen Zustände bedürfen dringender Lösungen.



6. D Eingereichte Interpellation der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Das Schweigen der Lämmer

Interpellationstext:

"Das Schweigen der Lämmer

Anfrage:

1. *Als wie zeitgemäss beurteilt der Gemeinderat angesichts der Verhaltensänderungen anderer Exekutiven im Vorfeld von Abstimmungen sein eigenes Verhalten (des Schweigens)?*
2. *Inwiefern gedenkt der Gemeinderat Art. 34 der Bundesverfassung über die politischen Rechte für sich selbst allenfalls neu zu interpretieren und künftig anzuwenden?*
3. *Inwiefern gedenkt der Gemeinderat - angesichts des in der Begründung umschriebenen Vorfalls - sein Kollegialitätsprinzip neu zu regeln oder zumindest zu überdenken.*

Begründung:

Der Gemeinderat hielt sich in der Vergangenheit strikt an eine selbstaufgelegte Richtlinie, dass er nach Beschlussfassung des Stadtrates zu einer Volksabstimmung, in der Sache und vor dem Volk schweigt. Mit der Abstimmung zu den Kindergartenvorlagen am 17.12.2023 wurde diese wahrscheinlich stillschweigend, stets geduldete Richtlinie zumindest von einem Mitglied des Gemeinderates offensichtlich gebrochen. Das führte zu zahlreicher Verunsicherung und war dem Kollegialitätsprinzip des Gemeinderates, das er in der Geschäftsordnung des Rates aufführt sicherlich unzutraglich. Angesichts der Tatsache, dass sich selbst der Bundesrat im Fernsehen und Internet, als auch der Regierungsrat des Kantons Bern mit einer Medienkonferenz und Internetfilmen regelmässig vor entsprechenden Abstimmungen äussern, stellt sich deutlich die Frage, wie der Gemeinderat moderner, zeitgemässer und immer noch korrekt gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auftreten will."

SP/GL-Fraktion

(Erstunterzeichnender: Sandro Baumgartner)



6. E Eingereichte Interpellation Pascal Dietrich (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024: Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten

Interpellationstext:

"Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten

Anfrage:

1. Ist der Gemeinderat nach dem klaren Ergebnis der Volksabstimmungen vom 17. Dezember 2023 gewillt, nun die Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten rasch an die Hand zu nehmen?
2. Ist der Gemeinderat gewillt, für den weiteren Betrieb des Doppelkindergartens Winkel bei der Bildungsdirektion eine (erneute) Verlängerung der Ausnahmegewilligung zu erwirken?

Begründung:

In den drei Volksabstimmungen vom 17. Dezember 2023 hat die Langenthaler Stimmbevölkerung der Zentralisierungsstrategie im Langenthaler Kindergartenwesen eine deutliche Absage erteilt. Der Wille des Volkes ist es offensichtlich, die bestehenden Kindergartenstandorte auch längerfristig weiterzubetreiben. Damit liegt es auf der Hand, dass die Sanierung der bestehenden und beliebten Quartierkindergärten wo notwendig nun rasch in Angriff genommen werden muss. Im Hard ist angesichts der Platzverhältnisse sogar ein massvoller Neubau denkbar, wobei der Standort Bäregg (Doppelkindergarten) aber explizit beibehalten werden soll. Gefragt ist nun eine einfache, effiziente und kostengünstige Projektorganisation, die rasch zu Resultaten führt. Die mögliche Vorgehensweise lässt sich beispielhaft wie folgt skizzieren:

1. Genauer Projektbeschrieb pro einzelnes Objekt durch das Stadtbauamt mit Raumprogramm und Ausführungsstandard, bei Bedarf unverzüglich notwendigen Erweiterungsbauten und allenfalls zukünftigen Erweiterungsmöglichkeiten.
2. Bewilligung der einzelnen Projektierungskredite (sehr wahrscheinlich noch in der Kompetenz des Gemeinderats).
3. Ausschreibung der Planungsarbeiten, wobei fünf bis sechs Architektur- oder Planungsbüros zur Submission eingeladen werden sollen.
4. Vergabe der Planerarbeiten
5. Ausarbeitung der Projekte mit Kostenschätzung durch die Architekten / Planer.
6. Bewilligung der Baukredite (vermutlich durch den Stadtrat, Hard evtl. Stimmvolk).
7. Ausführungsplanung mit Submission.
8. Bauausführung.

Die Phasen 1 bis 5 können für alle Objekte gemeinsam durchgeführt werden, ab Phase 6 ist eine Etappierung zu prüfen. Mit zügiger Behandlung ist ein Baubeginn bei den ersten Objekten im August 2025 anzustreben. "

Pascal Dietrich
(Erstunterzeichnender)



6. F Eingereichte Interpellation Lerch Martin (SVP), Sommer Roland (SVP), Bösiger Peter (SVP), Grossenbacher Stefan (SVP) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024: IBL: Wirken die erhöhten Dividendenzahlungen längerfristig nicht eher kontraproduktiv?

Interpellationstext:

"IBL: Wirken die erhöhten Dividendenzahlungen längerfristig nicht eher kontraproduktiv?"

Anfrage:

1. Wie haben sich die IBL seit der neuen Rechtsform mit ihrer Angebotspalette wirtschaftlich am Markt etabliert und bewährt?
2. Haben die IBL angesichts der steigenden Dividendenzahlungen an die Stadt noch den nötigen Spielraum, um die unabdingbaren Investitionen – um von der krassen und zu hohen Abhängigkeit vom Energieträger Gas (Auslaufmodell) wegzukommen - zu tätigen?
3. Wie setzt sich der Jahresgewinn der IBL nach Sparten zusammen? Wie hoch ist der steuerbefreite Anteil?
4. Wird die neuste Dividendenpolitik der Stadt nicht zu einer Gefährdung der IBL, bzw. zu einer übermässigen Belastung der IBL-Kunden führen? Ist die Erhöhung um 0,5 Millionen ein einmaliger Vorgang oder soll diese fortgesetzt werden?
5. Verlieren die IBL durch die Dividendenerhöhung um 0,5 Millionen Franken die Steuerbefreiung (nachdem die Bereiche Strom, Gas und Wasser nach bernischem Recht steuerbefreit sind), was preistreibend wirken und die Kunden zusätzlich zu den stark gestiegenen Energiepreisen belasten dürfte?

Begründung:

Nachdem die IBL der Stadt nicht mehr 1,5 Millionen, sondern neu 2 Millionen Franken abliefern müssen, stellen sich verschiedene Fragen. Insbesondere interessiert, ob es sich dabei um einen einmaligen Vorgang handelt. Zudem stellt sich die Frage, ob dadurch den IBL nicht dringend benötigtes Investitionskapital entzogen wird, das sie für die Umsetzung der Energiewende und der nötigen Transformation (weg vom Gas und hin zu Wärmeverbänden, etc.) benötigt. Schliesslich ist von Bedeutung, ob bei den IBL durch diese Mehrbelastung die Steuerbefreiung aufs Spiel gesetzt wird (nachdem nach bernischem Steuerrecht Strom, Gas und Wasser a priori und von Gesetzes wegen steuerbefreit sind). Weiter stellt sich die berechnete Frage, ob die Dividendenerhöhung durch die Stadt zu einer zusätzlichen Belastung der IBL-Kunden führt, was angesichts der Steuererhöhung in Langenthal per 2024 und den stark gestiegenen Energiepreisen auch politisch fragwürdig wäre. Und nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob die Stadt durch ihre Dividendenpolitik – bewusst oder unbewusst - die gesunde Weiterentwicklung der IBL schwächt."

Martin Lerch
(Erstunterzeichnender)



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung vom Montag, 5. Februar 2024

In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Saima Linnea Sägesser (SP): Besten Dank. Wie Sie feststellten, wurde in Anbetracht der Zeit nur jeweils die entsprechenden Titel der Vorstösse erwähnt. Bei einem Vorstoss wurde Dringlichkeit beantragt, was dann vom Büro an seiner Sitzung von kommendem Donnerstag beraten und allenfalls beschlossen wird. Merci vielmals für das Verlesen der Vorstösse. Bitte schickt uns noch eure Vorstösse und Texte digital per Mail, damit man diese dann noch einfacher einpflegen kann.

So sind wir nun am Ende der ersten Stadtratssitzung im 2024. Merci vielmals, dass ihr ausgeharrt habt. Die nächste Sitzung findet am 25. März 2024 statt. Dann werde ich allerdings abwesend sein, sodass dann meine geschätzte Vizepräsidentin diese Sitzung leiten darf. Uhrzeit und Traktanden werden euch rechtzeitig mitgeteilt. Ich erinnere euch gerne auch noch an eine Einladung, die an uns herangetragen wurde. Am vergangenen Samstag startete der Oberaargauer Kunstmonat und dazu gibt es zwei Führungen mit Apéro für Politiker:innen am 28. Februar 2024 oder dann am 7. März 2024. Diese Einladung solltet ihr auch per Mail erhalten haben. Ich empfehle es euch wärmstens, die Vielfalt unserer Kunstregion zu erleben. Und nun geht es wie bereits erwähnt zum Apéro. Ich sagte Sandra eigentlich, dass wir um 20.30 Uhr eintreffen, nun ist es aber bereits 21.00 Uhr. Gut, so bitte ich euch möglichst zügig über den Wuhrlplatz ins «Chrämi» zu gehen. Dort dürft ihr ein bis zwei Getränke zu euch nehmen und auch noch etwas Kleines knabbern. Somit ist die heutige Sitzung geschlossen.